



Protokoll

der 9. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 15. April 2026, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Tim Cuénod (SP), David Jenny (FDP), Bruno Lötscher (die Mitte/EVP), Edibe Gölgeli (SP), Melanie Eberhard (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

18.	Neue Interpellationen.....	2
18.1.	Interpellation Nr. 29 Beat K. Schaller betreffend Versorgungssicherheit der elektrischen Energieversorgung trotz Reduktion der netzstabilisierenden Stromerzeuger	2
18.2.	Interpellation Nr. 30 Eric Weber betreffend Öffentlichkeitsprinzip	4
18.3.	Interpellation Nr. 31 Mahir Kabakci betreffend Ausweitung des Rangerdienstes auf den Matthäusplatz und die Erlenmatt.....	5
18.4.	Interpellation Nr. 32 Salome Bessenich betreffend seit über zehn Jahren: Handlungsauftrag Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau in Basel	7
18.5.	Interpellation Nr. 33 Thomas Widmer-Huber betreffend Individualbesteuerung bei kantonaler Umsetzung ohne höhere Steuern für Familien im tiefen und mittleren Einkommensbereich.....	8
18.6.	Interpellation Nr. 34 Sasha Mazzotti betreffend Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen	9
18.7.	Interpellation Nr. 35 Amina Trevisan betreffend finanzielle Schieflage des Vereins Foyer Basel	10
18.8.	Interpellation Nr. 36 Oliver Bolliger betreffend einem vorzeitigen Aprilscherz mit Namen "Project Basel" .	12
18.9.	Interpellation Nr. 37 Pascal Messerli betreffend werden unsere Schulturnhallen für linksradikale Veranstaltungen missbraucht, statt dem Sport zur Verfügung zu stehen?	14
18.10.	Interpellation Nr. 38 Michela Seggiani betreffend "Basel Project" in Basel.....	15
18.11.	Interpellation Nr. 39 Edibe Gölgeli betreffend Deepfakes, pornografische Inhalte und digitale sexualisierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt.....	17
18.12.	Interpellation Nr. 40 Annina von Falkenstein betreffend Altersdiskriminierung durch das Bau- und Verkehrsdepartement bei der Autoabgabe-Prämie für Klimaziele	17
18.13.	Interpellation Nr. 41 Melanie Nussbaumer betreffend Versorgungsabbau in der psychiatrischen Tagesbehandlung	17
18.14.	Interpellation Nr. 42 Tim Cuénod betreffend weitere problematische Fälle bei der Kantonspolizei Basel-Stadt.....	19
18.15.	Interpellation Nr. 43 Franziska Stier betreffend Schatten und Gesundheitsschutz.....	21
18.16.	Interpellation Nr. 44 Barbara Heer betreffend Stellenwert der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel.....	23
18.17.	Interpellation Nr. 45 Lisa Mathys betreffend Ziel der erneuerbaren, unabhängigen Energieversorgung weiterverfolgen, statt über AKW-Luftschlösser diskutieren	23
20.	Motion 2 Andrea Strahm und Consorten betreffend Verbot des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen an Private	25
21.	Motion 3 Andrea Strahm und Consorten betreffend Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Private	32
22.	Motion 4 Laurin Hoppler und Oliver Thommen betreffend die Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates	33



Beginn der 9. Sitzung

Mittwoch, 15. April 2026, 15:00 Uhr

18. Neue Interpellationen

[15.04.26 15:00:07]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zu unserer heutigen Nachmittagssitzung und habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen.

Kärtli einstecken: Ich bitte Sie, Ihre Abstimmungskarte ins System einzustecken. Nur wer sich bis 30 Minuten nach Sitzungsbeginn im Abstimmungssystem angemeldet hat, gilt als anwesend und hat Anrecht auf Sitzungsgeld. Manuelle Korrekturen sind nicht möglich.

Rücktritt einer Richterin: Heute Morgen haben wir die Wahl von Monika Gut-Eichner als Gerichtspräsidentin validiert. Daraufhin ist ihr Rücktritt als Richterin beim Strafgericht eingegangen. Ich danke der Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Das Geschäft geht an die Wahlvorbereitungskommission für die Ersatzwahl.

Wir fahren nun weiter mit Traktandum 18 Interpellationen und ich übergebe das Wort dem Statthalter.

18.1. Interpellation Nr. 29 Beat K. Schaller betreffend Versorgungssicherheit der elektrischen Energieversorgung trotz Reduktion der netzstabilisierenden Stromerzeuger

[15.04.26 15:01:12, 26.5092.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er möchte es.

Beat K. Schaller (SVP): Für einmal will ich tatsächlich eine Interpellation begründen. Es ist eine sehr technische Angelegenheit, wie es der Titel bereits sagt, beleuchtet aber einen enorm wichtigen Aspekt der erneuerbaren Energien, einen Aspekt der Energiestrategie 2050, welche im öffentlichen Bewusstsein praktisch nicht vorhanden ist. Es geht um die Stabilisierung des Stromnetzes, es geht auch um die sogenannte Netzträgheit. Sie können sich das so vorstellen, gerade in Wasserkraftwerken wird das Wasserfeld von oben herunter, treibt dann riesige Rotoren an, diese Rotoren treiben Generatoren an, welche dann den Strom erzeugen. Wenn jetzt einmal diese Rotoren nicht drehen würden, dann wird kein Strom erzeugt, dann passiert sehr schnell eine Abschaltkaskade, so wie es letztes Jahr in Spanien passiert ist, was dann zu katastrophalen Folgen für die gesamte Schweiz, für die Wirtschaft, für die Bevölkerung führen wird. Diese Rotoren sind gross, sie drehen sich auch noch, nachdem das Wasser ausgefallen ist. Sie können sich das vorstellen, vielleicht haben einige von Ihnen als Kinder noch mit einem Suuri gespielt. Sie haben da mit einer Geisel angegeben, dann hat sich dieser Suuri noch eine Zeit lang gedreht. Nun, in diesen Wasserkraftwerken sind diese Suuri 200 bis 300 Tonnen schwer. Sie können sich vorstellen, wenn das Wasser ausfällt, drehen sich diese Rotoren noch und können immer noch Strom produzieren. Die Ingenieure haben Zeit, das Netz wieder zu stabilisieren. Das Netz reagiert also relativ träge, gerade im Vergleich zu Photovoltaik oder zu Windrädern. Wenn die Sonne weg ist, dann ist kein Strom mehr da, der produziert wird. Und diese Interpellation bezieht sich genau auf diese Netzträgheit, auf die Reduktion, die absehbare, der rotierenden Massen in unserem Stromsystem. Es nimmt mich wunder, wie der Regierungsrat auf meine Fragen antworten wird.

Michael Hug (LDP): Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.



RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich beantworte die vorliegende Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Der öffentliche Auftrag, die Energie- und Stromversorgung in Basel-Stadt sicherzustellen, ist der IWB, gestützt auf das IWB-Gesetz, übertragen. Dies wird auch künftig so sein. In der Erfüllung ihres Auftrags unterliegt die IWB nicht nur den kantonalen Vorgaben, sondern auch der Regulierung des Bundes im Strom- und Energiebereich sowie den gesamtschweizerischen energiepolitischen Entwicklungen. Die IWB verfügt über einen diversifizierten Kraftwerkspark mit Beteiligungen an den Grosswasserkraftwerken in den Alpen, am Fließwasserkraftwerk Birsfelden, Solar- und Windparks in der Schweiz und im Ausland sowie lokalen Elementen wie dem Heizwerk bei der KVA. Zusammen mit dem ergänzenden Grossmarktstromhandel zum Portfolioausgleich sichert die IWB damit die Stromversorgung in Basel. Sie ist damit auch für die Zukunft vorbereitet und kann auf Anpassungen auf nationaler Ebene reagieren.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Möglichkeiten einer dezentralisierten Stromversorgung auch Anpassungen an den Stromnetzen und der Steuerung der Lastflüsse bedingen. Bereits heute werden technische Voraussetzungen dafür geschaffen, wie etwa durch den Einsatz von intelligenten Stromzählern. Die IWB ist ausserdem bereits daran, die künftige Netzgestaltung zu untersuchen. Der Regierungsrat wird hierzu im Rahmen der Umsetzung der Solarinitiative berichten. Notwendige Massnahmen im nationalen Übertragungsnetz obliegen nicht dem Kanton, sondern dem Bund respektive der Swissgrid.

Zu Fragen 3 und 4: Hier verweisen wir auf die Antworten zu Fragen 1 und 2.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Anlass, die Förderung im Bereich von PV-Anlagen anzupassen. Er würde eine Neubeurteilung vornehmen, wenn sich die Rahmenbedingungen künftig wesentlich verändern. Im Übrigen geht der Regierungsrat nicht davon aus, dass grosse Kraftwerke, die ihre Rolle im nationalen Kontext haben, auf Ebene des kantonalen Energiegesetzes zu fördern sind.

Zu Fragen 6 und 7: Die angesprochenen Themen werden für die Situation in Basel-Stadt, wie oben angesprochen, im Rahmen der Überlegungen zur Umsetzung der Solarinitiative behandelt. Grundsätzlich sind die in den Fragen erwähnten Problematiken als Teil der nationalen Stromversorgungsentwicklung zu lösen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dem Ausbau von bisherigen und neuen erneuerbaren Energien zur Stromproduktion eine wesentliche Grundlage für die künftige Stromversorgungssicherheit in der Schweiz geschaffen werden kann, dies umso mehr, wenn durch das Stromabkommen mit der EU die Einbindung der Schweiz in den europäischen Strommarkt sichergestellt wird.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat wird sich wie bisher beim Bund für die Sicherstellung einer stabilen und erneuerbaren Stromversorgung in der Schweiz einsetzen.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Beat K. Schaller (SVP): Der Regierungsrat hat Antworten gegeben, die mich doch etwas ratlos zurücklassen. Die Interpellation hat ja letztlich die Sicherheit der Stromversorgung zum Inhalt. Ich habe aus den Antworten einiges gehört, was auch in der Energiestrategie 2050 immer wieder durchscheint, nämlich, dass wir zu einem gewissen Teil im Blindflug sind und wir hoffen, dass alles gut kommt.

Zu den Fragen 1 bis 4: Darauf hat ja der Regierungsrat nicht wirklich geantwortet. Wie will er seinen Versorgungsauftrag erfüllen? Die Antwort des Regierungsrats war, ja, wir werden das erfüllen. Ich habe gefragt in Frage 2, wie der Regierungsrat den Einfluss von trägheitsreduzierenden Verbräuchen beurteilt. Es ist auch keine Antwort gekommen. Erlauben Sie mir ein paar allgemeine Fragen und Gedanken zu diesen ganzen erneuerbaren Energien und zur Energiestrategie 2050. Gerade im Hinblick zum Beispiel auf die letzte Frage, ob der Bund heute wirklich periodisch eine Kontrolle über die Entwicklung der Netzträchtigkeit, Netzstabilität ausübt. Ich bin der Meinung, das ist auch Aufgabe des Regierungsrats, hier in einem regelmässigen etablierten Austausch mit den Bundesbehörden zu stehen und auch die Frage der Netzträchtigkeit anzusprechen. Es ist richtig, dass der Regierungsrat sich hier an das Gesetz hält. Er hält weiterhin fest, wie es durchscheint, an seiner kategorischen Ablehnung der Kernkraftwerke, was absolut absurd erscheint, gerade vor dem Hintergrund der Reduktion der CO₂-Emissionen, wie viel die dann auch immer bringen mögen. Man führe sich die Tabelle des Weltklimarats aus seinem Bericht von 2018 zu Gemüte. Er sagt da, im Rang 1 seien Kernkraftwerke mit 12 Gramm produzierten CO₂ pro Kilowattstunde, im Rang 4 Wind, im Rang 5 Photovoltaik mit 143 Gramm und das soll dann noch ökologisch sein. Das geht einfach nicht auf.

Ich könnte mir auch vorstellen, dass man bei jeder neu zu installierenden Photovoltaikanlage gleichzeitig Auflagen hinsichtlich Netzstabilisierung macht. Nicht jeder PV-Besitzer kann das heute tatsächlich machen, denn das ist sehr teuer, aber wie ich eingangs gesagt habe, diese Frage wird ja gerne ausgeblendet.



Alles in allem, diese Antworten des Regierungsrats hinterlassen einen unbefriedigenden Eindruck. Klar, die Interpellation stellt kritische Fragen zur Energiewende, etwas, was dem heutigen Zeitgeist widerspricht, ergo wird beschwichtigt, ja, es wird dann schon alles gut kommen, im allseitigen Wissen, dass wir ja auch punkto Stromversorgungs menge und -stabilität nach dem Prinzip Hoffnung fahren. Ich finde das fahrlässig. Wir schauen, wie wir da noch weiter vorgehen werden parlamentarisch. Aber um auf diese Antworten zurückzukommen: Ich bin nicht zufrieden.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.2. Interpellation Nr. 30 Eric Weber betreffend Öffentlichkeitsprinzip

[15.04.26 15:11:47, 26.5093.01]

Eric Weber (Fraktionslos): Die Interpellation habe ich gemacht, weil ich kein TikTok mehr benutze. Ich habe ein neues Hobby gefunden. Ein neues Hobby habe ich gefunden und das Hobby wird in dieser Interpellation erwähnt. Ich besuche Amtsstuben, ich besuche Departemente, morgen Donnerstag, am Freitag, am Montag, am Dienstag, am Mittwoch haben wir wieder Grossrat. Und darum habe ich die Interpellation gemacht.

Ich hatte ein Gespräch von 2 bis 3 Uhr zu dieser Interpellation mit den zwei Juristen vom Kanton, mit Herrn von Hahn und mit Herrn Luca Sprecher, und wir haben gesprochen zu meiner Eingabe zum Thema Öffentlichkeitsprinzip, weil sie meinen Ausweis sehen wollten und sie genau wissen wollten, welche Akten ich sehen möchte. Ich habe das jetzt als neues Hobby entdeckt, meine Arbeit als Grossrat richtig zu machen und die Regierung, auch Regierungsrätin Tanja Soland zu kontrollieren, was unsere Aufgabe ist, dafür werden wir bezahlt. Und darum habe ich auch 10 kantonale Volksinitiativen abgegeben bei der Staatskanzlei Basel.

Gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip, die Datenschutzgesetzgebung und die Persönlichkeitsrechte gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung beantrage ich entweder Einsicht vor Ort oder Kopien einerseits aller Regierungsratsbeschlüsse und andererseits aller gegebenenfalls interner verwaltungsrechtlicher Akte, welche seit dem 1. Januar 2020 zu meiner Person Eric Weber ergangen sind.

Und dann komme ich zum Schlusssatz in dem Brief: Damit die Vollständigkeit gegebenenfalls verwaltungsgerichtlich geprüft werden kann, beantrage ich die zeitgleiche Aushändigung einer Übersicht oder eines Inhaltsverzeichnisses, welches Datum, Titel und Seitenanzahl der entsprechenden Dokumente bezeichnet.

Und wie gesagt, ich bin kein Jurist, darum haben mich jetzt die zwei Hausjuristen vom Staatskanzlei informiert, welche Rechte ich habe. Und es ist spannend. Ich möchte jetzt einfach von der Regierung wissen, wie viele Anfragen es gemäss Öffentlichkeitsprinzip in den Jahren 2020 bis 2024 gab und ich möchte auch wissen, wie lange man für so ein Gesuch braucht.

Michael Hug (LDP): Eric Weber, Sie müssen nicht Ihre Interpellation vorlesen.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich möchte wissen, wie viele Gesuche auch abgewiesen worden sind und wie viele Leute das machen, und man macht das ja nicht zum Spass, man will einfach wissen als Steuerzahler, wo die Gelder hingehen.

Ich habe sehr viel gelernt und zu dieser Interpellation hat man mich heute belehrt. Also ich oder auch Sie als Grossrat oder auch als Nicht-Grossrat können einverlangen Ihre Unterlagen zum Beispiel vom Wahlbüro, von der KESB, von der Staatsanwaltschaft, aber nicht vom Betreibungsamt, nicht vom Gericht und nicht vom Ombudsmann und nicht vom Unispital. Dort müssen Sie selber ihre Akten beantragen, aber kantonal können Sie sonst alles beantragen beim Kanton, was ich jetzt gemacht habe. Ich möchte einfach wissen, wie viele andere Bürger das auch gemacht haben, weil es spannend ist, wenn man dann mal weiss, was über einen gesammelt wird. Wir hatten ja den Fischen-Skandal 1990 mit den Fischen, wo ja festgestellt worden ist, dass 20% der Bevölkerung in Fischen der Kantonspolizei, auch Basel-Stadt, ist.

Michael Hug (LDP): Die Redezeit ist um. Besten Dank.



18.3. Interpellation Nr. 31 Mahir Kabakci betreffend Ausweitung des Rangerdienstes auf den Matthäusplatz und die Erlenmatt

[15.04.26 15:16:59, 26.5099.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. So hat Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Die Einführung eines Rangerdienstes ist nicht für jeden Ort eine zielführende Lösung. Welche Interventionsform an welchen Orten erfolgreich ist, hängt unter anderem von der Nutzungsintensität, den verschiedenen Nutzergruppierungen, der Art der Raumnutzung, den bestehenden Konflikten, den räumlichen Gegebenheiten und der generellen Atmosphäre ab. Die Wirkung des Rangerteams auf der Dreirosenanlage beruht wesentlich auf dem Aufbau stabiler Beziehungen. An den vorgeschlagenen neuen Orten halten sich andere Nutzergruppen auf, zu denen das Rangerteam noch keinen Kontakt hat. Auf dem Matthäusplatz sowie im Gebiet Erlenmatt sind es vor allem Personen mit schwerer Substanzabhängigkeit, die sich zum Teil problematisch verhalten. An diesen beiden Orten sind das Fachteam Mittler im öffentlichen Raum der Abteilung Sucht mit einem aufsuchenden sozialarbeiterischen Auftrag sowie die Sicherheitsfirma Pantex präsent. Eine Ausweitung des Rangerdienstes auf andere Standorte ist nicht vorgesehen.

Die vom Kanton beauftragte diakonische Stadtarbeit Elim erachtet die vorgeschlagene Ausweitung auf den Sommer 2026 mit den derzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mitteln überdies als unrealistisch. Am Anwohneranlass der Kontakt- und Anlaufstelle, kurz K&A Riehenring im Januar 2026 wurde die Situation von den Anwohnenden sehr unterschiedlich geschildert und wahrgenommen. Als hauptsächlich störend wurden Päckliediebstahl und Wildurinieren genannt, sollten sich Beschwerden mehren, besteht die Möglichkeit, zusätzliche Patrouillen eines privaten Sicherheitsdienstes einzusetzen. Eine allfällige Aufstockung des Sicherheitsdienstes wäre kostengünstiger und schneller umsetzbar als eine Ausweitung des Rangerdienstes.

Zu Frage 2: Im Rahmen des vom Regierungsrat beschlossenen Massnahmenpakets wurde der Rangerdienst im Jahr 2024 personell von 80 auf 120 Stellenprozent aufgestockt und auf einen Ganzjahresbetrieb erweitert. Seither ist ein Zweierteam an 15 bis 20 ausgewählten Tagen pro Monat jeweils vier bis sechs Stunden sichtbar auf der Dreirosenanlage anwesend. Der Verein Diakonische Stadtarbeit Elim erhält für den Rangerdienst Dreirosenanlage im Jahr 2026 einen kantonalen Staatsbeitrag von 190'000 Franken.

Zu Fragen 3, 4 und 5: Die bestehenden Ressourcen würden nicht ausreichen, um zusätzlich den Matthäusplatz sowie die Erlenmatt abzudecken. Die Antwort auf die Frage nach den benötigten zusätzlichen Ressourcen hängt vom Bedarf und den zielführenden Interventionsformen ab.

Zu Frage 5.1: Da viele Departemente und Organisationen in die Handhabung von Hotspots involviert sind, stellen drei Gremien die gesamtkantonale Koordination des Nutzungsmanagements sicher. Erstens die interdepartementale Kommission Nutzung öffentlicher Raum. Sie tagt dreimal jährlich unter der Leitung des Bau- und Verkehrsdepartements. In dieser Kommission tauschen sich Vertretende der Fachinstanzen aus sechs Departementen über die aktuellen Herausforderungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes aus.

Zweitens, das interdepartementale Führungsgremium Sucht, kurz IFS. Es tagt viermal jährlich unter der Leitung des Gesundheitsdepartements. Kadermitglieder aller sieben Departemente und der Staatsanwaltschaft diskutieren aktuelle Entwicklungen zu den Themen Substanzkonsum und Verhaltenssüchte sowie deren Auswirkungen.

Und drittens die Steuerungsgruppe öffentlicher Raum. Die Steuerungsgruppe trifft sich maximal viermal jährlich unter der Leitung des Gesundheitsdepartements. Das Gremium setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden der Abteilung Sucht, Kantonspolizei, Sicherheitsdienst, Stadtgärtnerei sowie dem Leiter der K&A und dem Suchtbeauftragten des Kantons Basel-Landschaft. Es schafft die operativen Voraussetzungen und koordiniert die Massnahmen, damit die negativen Auswirkungen des Suchtmittelkonsums auf den öffentlichen Raum im Umfeld der K&A so klein wie möglich gehalten werden können.

Schliesslich gibt es für einzelne Hotspots weitere interdepartementale Arbeits- und Begleitgruppen. In letzteren sind die vor Ort aktiven Akteure eingebunden, darunter die Begleitgruppe Dreirosenanlage, die aus über 50 Mitgliedern besteht. Sie trifft sich zweimal jährlich unter der Leitung des Präsidialdepartements.

Nebst der Begleitgruppe Dreirosen sind die folgenden Verwaltungsstellen beziehungsweise Organisationen auch in Aufgaben im Bereich Prävention, Intervention und Sicherheit im öffentlichen Raum eingebunden, die unterschiedlich hohe Ressourcen aus dem laufenden Budget zur Verfügung stellen. Aus dem BVD sind es die Stadtgärtnerei, das Tiefbauamt mit Stadtreinigung und orts- beziehungsweise projektspezifisch Allmendverwaltung und das Amt für Städtebau und Architektur.



Aus dem JSD ist es insbesondere die Kantonspolizei, aus dem GD ist es die Abteilung Sucht und aus dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt die Asylkoordination. Aus dem Erziehungsdepartement sind es die jeweiligen Schulleitungen, das Sportamt, die Fachstelle Offene Kinder- und Jugendarbeit und die zentralen Dienste. Aus dem Präsidentialdepartement ist es die Kantons- und Stadtentwicklung.

Im Auftrag des Kantons aufsuchend im Kleinbasel unterwegs sind folgende Organisationen: Das Fachteam Mittler im öffentlichen Raum, zuständig ist das Gesundheitsdepartement. Das Fachteam sucht Menschen mit einer Suchtmittelabhängigkeit an ihren Treffpunkten sowie im Umfeld der Kontakt- und Anlaufstelle der K&A auf. Der Personalaufwand ist mit rund 680'000 Franken pro Jahr budgetiert.

Der Gassenverein Schwarzer Peter, zuständig für ihn ist das WSU, er betreibt aufsuchende Sozialarbeit im öffentlichen Raum. Die Mitarbeitenden nehmen Kontakt zu marginalisierten Personen auf und beraten und begleiten diese bei Bedarf. Der Kantonsbeitrag umfasst 280'530 Franken pro Jahr.

Die Mobile Jugendarbeit Basel, zuständig für sie ist das Erziehungsdepartement. Die mobile Jugendarbeit leistet aufsuchende Jugendarbeit im öffentlichen Raum. Die mobile Jugendarbeit erhält Finanzhilfen von rund 650'000 Franken pro Jahr für aufsuchende Jugendarbeit in der ganzen Stadt sowie für zwei Midnight-Sports-Angebote an Samstagabenden.

Das Relax-Team, für das das Präsidentialdepartement zuständig ist, leistet in den Sommermonaten am Wochenende aufsuchendes Nutzungskonfliktmanagements entlang des Rheinbords. Der Kantonsbeitrag umfasst 80'000 Franken pro Jahr.

Schliesslich, der Verein Frau, Sucht, Gesundheit mit Zuständigkeit des Gesundheitsdepartements bietet ein spezifisches Angebot für suchtbetroffene Frauen. Der Kantonsbeitrag umfasst rund 270'000 Franken pro Jahr.

Ebenfalls unterwegs ist die Gassenarbeit der Diakonischen Stadtarbeit Elim, die auf Spendenbasis arbeitet. Zwar nicht aufsuchend unterwegs, aber ebenfalls thematisch involviert sind die Gassenküche, das Stadtteilsekretariat Kleinbasel und die JUA Basel. Die Bewältigung der Herausforderungen im öffentlichen Raum erfolgt im Zusammenspiel dieser unterschiedlichen Akteure mit jeweils klar abgegrenzten Aufgaben. Ich hoffe, ich konnte damit die Unterfrage 5.1 dieser Interpellation einigermaßen präzise beantworten.

Zu Frage 6: Eine Ausweitung des Rangerdienstes auf dem Matthäusplatz und die Erlenmatt erscheint dem Regierungsrat aus den genannten Gründen nicht zielführend. Er ist aber überzeugt, dass die Präsenz der Mitarbeitenden der Sozialarbeit, der Quartierarbeit und der Jugendarbeit, insbesondere in der Beziehungspflege, Sensibilisierung und Vermittlung einen wichtigen Beitrag zur Beruhigung der Situation leistet, dies in Ergänzung zu Sicherheits- und ordnungspolizeilichen Massnahmen.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Mahir Kabacki (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat aktuell keine Ausweitung des Rangerdienstes auf dem Matthäusplatz und die Erlenmatt vorsieht beziehungsweise zurückhaltend beurteilt. Diese Einschätzung teile ich so nicht.

Die Erfahrungen auf der Dreirosenanlage zeigen klar, dass der Rangerdienst funktioniert. Durch Präsenz, Ansprache und Vermittlung können Konflikte reduziert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. Das ist keine theoretische Annahme, sondern gelebte Praxis. Gleichzeitig wissen wir, dass der Matthäusplatz und die Erlenmatt stark frequentierte Orte sind. Unterschiedliche Nutzungsansprüche führen regelmässig zu Spannungen. Gerade in den Sommermonaten verschärft sich die Situation zusätzlich. Wenn wir diese Entwicklungen ernst nehmen, sollen wir nicht abwarten, sondern handeln. Prävention ist in diesem Bereich entscheidend und in vielen Fällen auch kosteneffizienter als spätere Intervention durch Polizei oder andere Stellen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass andere Massnahmen priorisiert werden, bestehende Angebote als ausreichend erachtet werden. Ja, das stimmt, viele Angebote sind vorhanden, das ist wichtig und richtig, aber mir fehlt da auch das Gesamtkonzept. Hier und dort wird Geld gesprochen für kleinere Massnahmen, aber im Gesamten fehlt hier ein Konzept in Bezug auf Sicherheit, Intervention und Prävention.

Aus meiner Sicht greift diese Argumentation jedoch auch zu kurz. Die bestehenden Strukturen leisten wichtige Arbeit, ersetzen aber nicht die spezifische Funktion des Rangerdienstes oder eines SIP im öffentlichen Raum. Deshalb wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, zumindest eine zeitlich befristete Ausweitung oder eine Pilotphase zu prüfen, so könnten konkrete Erfahrungen gesammelt und die Wirkung vor Ort beurteilt werden.

Das Kleinbasel ist geduldig und tolerant, aber die Regierung darf nicht vergessen, dass die Menschen mittlerweile auch eine gewisse Haltung vom Regierungsrat erwarten und auch konkrete Lösungen. Und diese Geduld sollte nicht überstrapaziert



werden. Ich bitte den Regierungsrat daher, dieses Anliegen nicht abzuschliessen, sondern weiterhin zu verfolgen und die Entwicklungen in den betroffenen Quartieren genau zu beobachten.

In den unterschiedlichen Gremien, wie zum Beispiel auch am Drogenstammtisch, wo auch Regierungsrätin Stephanie Eymann mehrmals dabei war, wurden die Anliegen klar platziert. Die vielen Massnahmen, die vom Regierungsrat vorgestellt wurden, werden begrüsst, aber die Bevölkerung hat die Erwartung, dass da noch mehr laufen muss und sollte. Und wir werden auch mit einer Motion nachdoppeln, damit das Anliegen ernst genommen wird, dass auch zum Beispiel eine SIP analog wie in Luzern oder in anderen Städten geprüft werden kann. Denn letztlich geht es um die Frage, wie wir den öffentlichen Raum gestalten. Dieser sollte präventiv, dialogorientiert und für alle nutzbar sein.

Michael Hug (LDP): Ich frage den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden oder nicht zufrieden ist. Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.4. Interpellation Nr. 32 Salome Bessenich betreffend seit über zehn Jahren: Handlungsauftrag Kunst im öffentlichen Raum und Kunst am Bau in Basel

[15.04.26 15:28:52, 26.5115.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Damit hat das Wort Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Namens des Regierungsrats beantworte ich die Interpellation wie folgt.

Es ist korrekt, dass der Themenkomplex Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum bis anhin im Kanton Basel-Stadt nicht befriedigend gelöst ist. Im Bereich Kunst und Bau besteht eine langjährige Praxis der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kultur beziehungsweise dem Kunstkredit und dem Hochbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement. Da der Bereich Kunst im öffentlichen Raum keiner Verwaltungsstelle klar zugeordnet ist, sind die Prozesse der Zusammenarbeit zwischen einzelnen kantonalen Dienststellen teilweise ungeklärt. Das Präsidialdepartement und das Bau- und Verkehrsdepartement befinden sich in einem laufenden Prozess der Klärung der Strukturen, inhaltlichen Ausrichtung und Zuständigkeiten. Dass das Thema für den Regierungsrat ungebrochene Aktualität besitzt, ist auch dadurch belegt, dass die Entwicklung und Umsetzung der Strategiekunst im Stadtraum im Entwurf des Kulturleitbilds 2026 bis 2031 als Massnahme für die Attraktivität des Kulturangebots zugunsten der Bevölkerung.

Zu Fragen 1 bis 3: Die Fachstelle konnte noch nicht eingesetzt werden, da die rechtlichen Grundlagen und die Ausgabenbewilligung noch nicht vorliegen. Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kultur und den zuständigen Stellen im Bau- und Verkehrsdepartement sowie mit Immobilien Basel-Stadt im Dreirollenmodell gestaltet sich sowohl im Hinblick auf die bewährte Praxis für Kunst und Bau mit Verfahren durch den Kunstkredit als auch im Hinblick auf die Ausgestaltung des künftigen Modells sehr konstruktiv.

Zu Frage 4: Der Einbezug des Kunstkredits bei der Planung kantonalen Investitionsprojekte kann verbessert werden, beispielsweise durch eine Abfrage im Prozess der Investitionsplanung.

Zu Frage 5: Die Verantwortlichen der Abteilung Kultur stehen in Austausch mit der Regionalgruppe von Visarte. Der konsultative Dialog mit den Zielgruppen und Interessensvertretungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung dieses Bereichs.

Zu Frage 6: Die Erarbeitung läuft und die Strategie im Umgang mit Kunst im öffentlichen Raum soll bis Mitte kommenden Jahres vorliegen.

Zu Frage 7: Bis Mitte kommenden Jahres sollen die Kriterien zur Förderung von Kunst und Bau vorliegen. Der Regierungsrat lehnt eine fixe Festlegung eines Kunstprozents bei allen öffentlichen Bauprojekten ab. Er ist der Ansicht, dass sich nicht jedes Bauprojekt für ein Kunstprojekt eignet und möchte, dass im Einzelfall entschieden werden kann.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Salome Bessenich (SP): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin ehrlich gesagt überrascht, dass die Fachstelle noch nicht eingesetzt wurde. Ich ging davon aus, dass die Stellenbewilligung von 2020 dafür ausreiche. Ansonsten bin ich aber sehr froh zu hören, dass man da dran ist und dass auch der Regierungsrat die Bedeutung des Themas und eben den Handlungsbedarf anerkennt.

Jetzt ist es aus meiner Sicht wichtig, dass es vorwärtsgeht bei dem Thema Kunst im öffentlichen Raum, Kunst am Bau. Ich bin insofern zufrieden mit der Antwort, aber dann vor allem gespannt, welche Antworten und Vorschläge in einem Jahr konkret kommen werden und vor allem ist mir wichtig, dass dann eben eine Strategie vorliegt und nicht wieder einfach nur ein Bericht und das Ganze nochmal stehen gelassen wird.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.5. Interpellation Nr. 33 Thomas Widmer-Huber betreffend Individualbesteuerung bei kantonaler Umsetzung ohne höhere Steuern für Familien im tiefen und mittleren Einkommensbereich

[15.04.26 15:33:20, 26.5116.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt. Der Regierungsrat hat sich im Vorfeld der Abstimmung für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Er ist der Meinung, dass die Individualbesteuerung ein gutes Mittel ist, um den verschiedenen Formen des Zusammenlebens Rechnung zu tragen. Sie fördert seiner Ansicht nach zudem die Gleichstellung der Geschlechter, die Erwerbstätigkeit von verheirateten Frauen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Regierungsrat anerkennt, dass Familien im tiefen und mittleren Einkommensbereich mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert sein können. Er ist jedoch auch der Ansicht, dass mit den Prämienverbilligungen, Mietzinsbeiträgen oder Beiträgen an die Kitakosten vielfältige Unterstützungsformen für Familien im Kanton Basel-Stadt existieren. Im Zusammenhang mit der Individualbesteuerung können zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Angaben zur zukünftigen Steuerbelastung einzelner Personengruppen gemacht werden. Aufgrund der Individualbesteuerung wird eine Überarbeitung des kantonalen Steuergesetzes und der Steuerverordnung nötig.

Wie der Regierungsrat bereits in der schriftlichen Anfrage Christoph Hochuli betreffend Aufwand und Kosten der Individualbesteuerung ausgeführt hat, wird er bei der Ausgestaltung der zukünftigen Steuertarife und Sozialabzüge die Auswirkungen auf verschiedene Personengruppen sorgfältig prüfen. Dabei müssen auch die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton berücksichtigt werden. Die Individualbesteuerung tritt spätestens 2032 in Kraft. Der Regierungsrat wird dementsprechend die Gesetzesarbeiten zur kantonalen Umsetzung der Individualbesteuerung zeitnah an die Hand nehmen und dem Grossen Rat einen ausgewogenen Ratschlag vorlegen.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Er anerkennt, dass Familien im tiefen und mittleren Einkommensbereich mit finanziellen Herausforderungen konfrontiert sein können. Und ja, der Regierungsrat hat es ausgeführt, es ist erfreulich, dass es in unserem Kanton diverse Unterstützungsformen für Familien gibt.

Nach dem kürzlichen knappen Ja des Schweizer Stimmvolks zur Individualbesteuerung gibt es jedoch noch offene Fragen, insbesondere für Familien. Die Abschaffung der Ehestrafe darf nicht zur Familienstrafe führen. Das Modell der individuellen Veranlagung missachtet die wichtige Leistung von Familien, insbesondere dann, wenn ein Elternteil unbezahlte Arbeit leistet. Care-Arbeit verdient Anerkennung und darf nicht steuerlich benachteiligt werden.



Somit begrüßen wir von der EVP her, dass die Fairness-Initiative der Mitte noch zur Abstimmung kommt. Nach diesem Modell wird ja für jedes Ehepaar berechnet, wie viel es bei einer individuellen und wie viel es bei einer gemeinsamen Veranlagung bezahlen muss. Dabei wird der tiefere Betrag in Rechnung gestellt. Unabhängig vom Ausgang der Abstimmung ist es für uns von der EVP wichtig, dass Familien mit unterschiedlichen Einkommen künftig nicht höhere Steuern bezahlen müssen.

Die Antwort der Regierung auf meine Interpellation ist relativ knapp, aber aufgrund der Situation, dass die Abstimmung über die Individualbesteuerung erst kürzlich erfolgt ist und die Abstimmung der Mitinitiative noch hängig ist, kann ich nachvollziehen, dass sich der Regierungsrat zurzeit noch nicht umfassender zur kantonalen Umsetzung äussern kann. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.6. Interpellation Nr. 34 Sasha Mazzotti betreffend Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagesstrukturen

[15.04.26 15:38:25, 26.5117.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Fragen 1, 2 und 9: Die Gemeinden können im Rahmen der Gemeindeautonomie die Beiträge der Erziehungsberechtigten für die Tagesstrukturen selbst festlegen. Die Gemeinde Riehen begründet ihren Entscheid mit der Notwendigkeit, Kosteneinsparungen vorzunehmen.

Zu Frage 3: Eine Prognose dazu abzugeben, ist nicht möglich.

Zu Frage 4: Es gab keine vorgängigen Gespräche mit dem Regierungsrat.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat achtet die Gemeindeautonomie.

Zu Frage 6: Eltern erhalten bis zum 5. Schuljahr der Primarstufe Betreuungsbeiträge für Kindertagesstätten bis zum 8. Schuljahr für Tagesfamilien. Es liegt grundsätzlich im Entscheid der Erziehungsberechtigten, ob sie ihr Kind in den Tagesstrukturen der Volksschulen oder in einer Kindertagesstätte oder Tagesfamilie betreuen lassen. Beim Entscheid spielen neben den Betreuungskosten weitere Faktoren eine wichtige Rolle, wie Öffnungszeiten, Ferienbetreuung, Betreuung von Geschwisterkindern.

Zu Frage 7: Für den Kanton ergeben sich keine Mehraufwände.

Zu Frage 8: Für den Kanton sind keine weiteren Kosten zu erwarten.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Sasha Mazzotti (SP): Warum mische ich mich in Fragen ein, die eigentlich die Gemeinde etwas angehen? Einerseits bin ich aus dem Wahlkreis Riehen und möchte weiterhin, dass meine Gemeinde eine bezahlbare, familienunterstützte Tagesbetreuung anbietet, eine Tagesbetreuung, die wir gesetzlich verankert haben im Kanton und die im Vergleich zu anderen Kantonen fortschrittlich ist. Und andererseits ist es doch eigentlich fragwürdig, warum wir in diesem kleinen Kanton, der knapp 37 km² gross ist, so unterschiedliche Preise für die Tagesbetreuung haben. Die Gemeinde Bettingen übrigens, die auch zum Kanton gehört, hat ihre Tarife nicht erhöht.

Wir haben im Kanton in den letzten Jahren das Tagesstrukturangebot an den Schulen ausgebaut. So wird beiden Elternteilen ermöglicht, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Damit wird unter anderem der Beitrag zur Behebung des Frachtkräftemangels geleistet und das Steueraufkommen für die Gemeinden, den Kanton und den Bund erhöht.



Nun sieht es aber ab dem neuen Schuljahr so aus, dass die Eltern unterschiedliche Beiträge je nach Wohnort für den gleichen Dienst bezahlen. Über die Erhöhung kann man sicherlich diskutieren und es wurde den Eltern auch mitgeteilt, dass es eine geben wird. Was denken Sie, was wäre angebracht für eine Erhöhung? Sie liegen wahrscheinlich falsch, wenn Sie es nicht schon wissen, 41% für das beliebteste Modul, das über den Mittag. Bei den anderen Modulen ist die Erhöhung durchschnittlich 35%.

Die Antwort der Regierung, um es vorwegzunehmen, ist natürlich sehr unbefriedigend, also eigentlich nichtsaussagend, man will keine Stellung beziehen. Klar, die Gemeinde ist autonom und darf dies grundsätzlich selber entscheiden, ich stelle dies nicht in Zweifel. Warum habe ich den Kanton trotzdem gefragt? Weil es ihn sehr wohl etwas angeht. Ein Vater erzählte mir, dass es bei dieser massiven Erhöhung jetzt sich nicht mehr lohnt, dass seine Frau arbeiten geht, sie würde ja dann nur arbeiten, um die Betreuungskosten zu bezahlen.

Ja, das ist kein Einzelfall und wenn ich diesen Aspekt hier herausgreife, dann sehen wir, hier fehlen dann auch Steuereinnahmen. Und darauf zielte auch ein Teil meiner Fragen ab, die das ED auch nicht beantworten kann, das ist nicht ihre Expertise. Mindestens drei Fragen waren an das Finanzdepartement gerichtet und brauchen für diese Antwort ihr Fachwissen. Die Regierung hat das offensichtlich ignoriert oder es ist ihr gleichgültig.

Die Regierung antwortet weiter, für sie seien keine Mehrkosten entstanden, wahrscheinlich noch nicht. Wissen Sie, das Portal, wo sich die Eltern anmelden müssen und sehen, wie das mit den Gebühren aussieht, ist ein kantonales Portal und es wurde nicht angepasst. Sprich, die Riehener Eltern haben nach wie vor nur die Möglichkeit, die neuen Betragsberechnungen aufgrund einer Tabelle zu machen. Das Portal wurde nicht angepasst. Ich kann nur mutmassen, warum.

Der fortschrittliche Kanton sollte auch ein Interesse daran haben, die Chancengerechtigkeit zwischen Mann und Frau zu fördern, dass es unabhängig vom Familienmodell möglich ist, einer Erwerbsarbeit nachzugehen und die Kinder betreuen zu lassen. Vom Gemeinderat erwarte ich eine vorausschauende Planung, einen sorgfältigen Umgang mit Finanzen, ja, aber auch mit den Menschen in der Gemeinde und nicht nur an ihre unmittelbare Wählerschaft zu denken, für die das Auto im öffentlichen Raum zu parkieren 8 Franken im Jahr kostet.

Oder geht es dem Gemeinderat darum, die externe Betreuung so schwierig und so teuer zu machen, dass die traditionellen Familienmodelle wieder aufblühen können? Riehen hat das UNICEF-Label und als kinderfreundliche Gemeinde zu gelten. Ich zitiere: Besonders in der Umsetzung investiert die Gemeinde in familienfreundliche Strukturen wie Erziehungsberatung oder Tagesstrukturen. Ich glaube nicht, dass die Gemeinde das UNICEF-Label aufs Spiel setzen will und ich glaube auch nicht, dass sie Familien vergraulen wollen, im Gegenteil, ich sehe, dass die zuständige Gemeinderätin bei der Schulraumplanung vorwärts macht und dass es dazu eine informative Webseite gibt. Darum gehe ich davon aus, dass die Gemeinde Interesse hat, dass es den Familien gut geht und dass sie bleiben. Oder trägt der Schein? Möchten Sie lieber viele DINKs, also Double Income, No Kids? Oder lieber Familien, die traditionell leben, wo die Mutter zu Hause bleibt?

Kritik gibt es genug in Riehen, wöchentliche Leserinnen- und Leserbriefe, es gibt eine Petition, aber ich ärgere mich vor allem im Moment über die unsere Regierung, die nicht Stellung bezieht und die Fragen nicht von den Zuständigen ...

Michael Hug (LDP): Ich muss Sie unterbrechen, die Redezeit ist um. Aber ich muss noch wissen, ob Sie mit der Antwort zufrieden sind. Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.7. Interpellation Nr. 35 Amina Trevisan betreffend finanzielle Schieflage des Vereins Foyer Basel

[15.04.26 15:45:57, 26.5121.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie möchte es und hat das Wort.

Amina Trevisan (SP): Die Situation des Vereins Foyer Basel ist mehr als die finanzielle Frage einer einzelnen Institution. Sie zeigt sehr deutlich, wie ernst wir es als Gesellschaft mit Schutz, Chancengerechtigkeit und Gleichstellung meinen.

Das Foyer Basel ist seit über fünf Jahrzehnten ein zentraler Teil unserer sozialen Infrastruktur. Es bietet Mädchen und jungen Frauen in hoch belasteten Lebenssituationen Schutz, Stabilität, Bildungsperspektiven und Begleitung auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Gerade heute wird diese Aufgabe immer wichtiger. Psychische Belastungen nehmen zu,



familiäre Krisen verschärfen sich, Bildungswege werden brüchiger. Entsprechend steigt auch die Komplexität in der stationären Jugendhilfe. Das ist keine vorübergehende Entwicklung, das ist eine gesellschaftliche Realität, auf die unsere Angebote und auch unsere Finanzierungsmodelle reagieren müssen.

Für uns ist klar, Jugendhilfe ist keine Randposition im Budget, sie ist eine Investition in Prävention, sozialen Zusammenhalt und echte Chancengerechtigkeit. Wenn Institutionen wie das Foyer Basel trotz steigender Nachfrage finanziell unter Druck geraten, dann müssen wir die strukturellen Fragen stellen. Entsprechen die Tarife noch dem realen Betreuungsaufwand? Wird die zunehmende Fallkomplexität ausreichend berücksichtigt und ist die Versorgungssicherheit für Mädchen und junge Frauen langfristig gewährleistet? Gerade aus gleichstellungspolitischer Sicht ist das zentral. Geschlechtsspezifische Schutz- und Förderangebote sind kein Zusatz, sondern Teil eines ernst gemeinten Gleichstellungsauftrags. Wer Chancengleichheit will, muss auch die spezifischen Risiken und Belastungen junger Frauen institutionell absichern.

Darum ist diese Interpellation wichtig. Sie lenkt den Blick auf die entscheidenden strukturellen Fragen - Finanzierung, Betreuungsintensität, Versorgungssicherheit und die nachhaltige Sicherung einer unverzichtbaren sozialen Infrastruktur. Am Umgang mit Institutionen wie dem Foyer Basel zeigt sich, welchen Wert wir dieser sozialen Infrastruktur tatsächlich beimessen. Wer Prävention ernst meint, muss Schutzräume sichern, bevor aus Krisen lebenslange Brüche werden.

Michael Hug (LDP): Das Wort hat nun Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zuerst einige einleitende Bemerkungen. Der Kanton Basel-Stadt führt mit sieben stationären Angeboten der Jugendhilfe Leistungsvereinbarungen. Die aktuelle Leistungsperiode läuft von 2025 bis 2028. In den Verträgen vereinbart das Erziehungsdepartement mit den Institutionen Tagessätze, mit denen die Leistungen der Kinder- und Jugendheime abgegolten werden. Seit dieser Staatsbeitragsperiode sind die Tagessätze weitgehend harmonisiert, das heisst, für vergleichbare Leistungen werden gleiche Tagessätze bezahlt.

Zu Frage 1: Das Erziehungsdepartement führt regelmässige Bedarfserhebungen unter den zuweisenden Stellen und den Leistungsanbietenden der Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt durch. In der letzten Befragung aus dem Jahr 2022 zeigten sich keine signifikanten Hinweise auf einen speziellen Bedarf nach Plätzen bei Institutionen für Mädchen und junge Frauen. In diesem Jahr findet die nächste Bedarfserhebung bei den Stakeholdern statt. Diese bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung des Angebots.

Zu Frage 2: Ende 2024 war die finanzielle Situation des Vereins Foyer Basel stabil. Die Jahresrechnung für das Jahr 2025 liegt dem Kanton noch nicht vor. Nebst dem negativen Ergebnis im Jahr 2024 erzielte der Verein in den letzten Jahren auch positive Jahresergebnisse. Der Regierungsrat sieht kein strukturelles Problem in der Finanzierung. Vergleichbare Institutionen haben keine finanziellen Probleme.

Zu Frage 3: Das Erziehungsdepartement steht im regelmässigen Austausch mit dem Verein. In diesem Rahmen hat das Erziehungsdepartement dem Verein vorgeschlagen, eine Betriebsanalyse durchzuführen. Fachpersonen sollten im Rahmen der Analyse unter anderem prüfen, wie die Angebote des Vereins mit den bestehenden Tagessätzen kostendeckend geführt werden können. Das Erziehungsdepartement hat angeboten, sich an den Kosten für die externe Betriebsanalyse zu beteiligen. Der Verein hat dieses Angebot abgelehnt.

Zu Frage 4: Das Erziehungsdepartement hat für vergleichbare Leistungen in den Kinder- und Jugendheimen vergleichbare Tagessätze. Die Tagessätze des Vereins Foyer Basel sind bereits höher. Das Erziehungsdepartement hat im Sinne einer Besitzstandswahrung und um die besondere Situation dieses Angebots zu berücksichtigen, Tagessätze über den harmonisierten vereinbart.

Zu Frage 5: Seit der Vertragsperiode 2025 bis 2028 sind die Tagessätze pro Leistungsart grösstenteils harmonisiert. Das heisst, für ähnliche Leistungen, zum Beispiel Wohngruppen oder Kriseninterventionen, erfolgt eine weitgehend ähnliche Vergütung. Der unterschiedlichen Betreuungsintensität wird mit diesen harmonisierten Tagessätzen für unterschiedliche Leistungsarten Rechnung getragen.

Zu Frage 6: Jede Leistung wird auch als Intensivleistung angeboten, die mit einem höheren Tagessatz vergütet wird. Mit den Intensivleistungen mit höheren Tagessätzen berücksichtigt der Regierungsrat die Komplexität der Fälle und den gestiegenen Betreuungsbedarf.

Zu Frage 7: Es ist nicht das Ziel des Erziehungsdepartements, das Angebot zu reduzieren. Das Erziehungsdepartement ist weiterhin bereit, die Situation zusammen mit dem Verein zu analysieren. Sollte der Verein nicht in der Lage sein, das Angebot sicherzustellen, müssten andere Lösungen gefunden werden. Möglich wäre allenfalls, dass eine andere Trägerschaft das Angebot oder einen Teil des Angebots übernimmt.



Zu Frage 8: Die Institutionen der stationären Jugendhilfe im Kanton Basel-Stadt haben für vergleichbare Leistungen vergleichbare Tagessätze.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Amina Trevisan (SP): Ich kann es vorwegnehmen, ich bin nicht zufrieden mit der Beantwortung. Ich finde auch leider die eine Aussage ein bisschen problematisch, in der darauf hingewiesen wird, dass einem Verein, welcher seit über 50 Jahren eine gute Arbeit leistet für junge Frauen, nahegelegt wird, dass er doch ihr Angebot auch abgeben könnte an eine andere Trägerschaft. Ich finde, hier fehlt die Wertschätzung für die geleistete Arbeit eines Vereins, damit bin ich nicht so ganz einverstanden.

Ich kann mich auch nur auf den Zeitungsartikel als Prime News beziehen, ich habe keine Innenperspektive, aber ich fand den Artikel schon recht alarmierend, wenn von einem Million-Defizit gesprochen wird. Wer bei Mädcheninstitutionen spart, spart am falschen Ort und es wird am Ende viel teurer, Fehlplatzierungen und Wartelisten sind die Folgen.

Ich erwarte eigentlich mehr vom Regierungsrat als nur eine reine Lagebeurteilung, ich erwarte eine rasche tarifliche Überprüfung, die reale Betreuungsinstitutionen abbildet, eine Finanzierung, die Spezialisierung statt Defizite produziert und ein klares Bekenntnis zur Versorgungssicherheit für Mädchen und junge Frauen in Krisen. Ein Wegfall oder Abbau dieses Angebots wäre für den Kanton Basel-Stadt fachlich, sozialpolitisch und gleichstellungspolitisch ein massiver Rückschritt.

Ich wünsche dem Kanton und dem Verein Foyer einen produktiven Austausch, der wohl anstehen wird, und dass Antworten darauf gegeben werden, wie der Kanton seine Verantwortung so wahrnimmt, dass gute Jugendhilfe nicht zum Defizitgeschäft wird. Vielleicht kündige ich jetzt schon an, dass weitere Vorstösse folgen könnten.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.8. Interpellation Nr. 36 Oliver Bolliger betreffend einem vorzeitigen Aprilscherz mit Namen "Project Basel"

[15.04.26 15:55:47, 26.5122.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Das Wort geht an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet die vorliegende Interpellation wie folgt.

In einer Zeit, in der bewaffnete Konflikte zunehmen, gesellschaftliche Polarisierung wächst und grundlegende Werte wie Menschenrechte und demokratische Prinzipien unter Druck stehen, kommt in dem offenen Austausch von Ideen und Meinungen eine besondere Bedeutung zu. Orte und Formate, die Begegnungen, Debatten und auch kontroverse Diskussionen ermöglichen, leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt als traditionsreicher Messestandort mit über 550-jähriger Geschichte über eine ausgeprägte Offenheit gegenüber neuen Ideen und internationalen Formaten. Seine zentrale Lage in Europa sowie die gut ausgebaute Messe- und Kongressinfrastruktur bieten hierfür geeignete Voraussetzungen. Der Regierungsrat begrüsst Initiativen von Privaten in Zusammenarbeit mit der MCH, welche neue Begegnungs- und Diskursformate ermöglichen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind wesentliche Aspekte des Projekts Project Basel noch offen. Vor diesem Hintergrund kann der Regierungsrat die in der Interpellation enthaltenen Annahmen und Bewertungen nicht nachvollziehen. Eine abschliessende Positionierung ist möglich, sobald konkrete Inhalte und Rahmenbedingungen des Projekts vorliegen.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat begegnet neuen Begegnungsformaten in Basel grundsätzlich mit einer grossen Offenheit. Noch ist aber vieles über das Project Basel nicht bekannt.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erwartet von der MCH, dass sie neben den bestehenden Formaten am Standort Basel kontinuierlich auch neue Veranstaltungsformate entwickelt und etabliert. Dies entspricht einem zentralen Ziel der kantonalen



Beteiligung an der MCH. Vor diesem Hintergrund begrüsst der Regierungsrat ausdrücklich entsprechende Initiativen. Beispielhaft ist die erstmalige Durchführung der Veranstaltung Health Tech Anfang März in Basel zu nennen, welche die Innovations- und Entwicklungskraft des Standortes unterstreicht.

Zu Frage 3: Beim vorliegenden Vorhaben handelt es sich um eine private Initiative. In einem liberalen Rechtsstaat ist die Durchführung solcher Projekte grundsätzlich ohne vorgängigen politischen Auftrag des Kantons zulässig, sofern die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Zu Frage 4: Dem Regierungsrat liegt derzeit kein Gesuch um finanzielle Unterstützung durch den Kanton vor.

Zu Frage 5: Bis heute sind keine Mitarbeitenden des Kantons in die Entwicklung oder Vorbereitung dieses Projektes eingebunden. Sollte das Vorhaben konkretisiert und umgesetzt werden, wird der Kanton die Durchführung im Rahmen der üblichen Zuständigkeiten und Verfahren begleiten.

Zu Frage 6: Da weder die konkrete Ausgestaltung des Formats noch der Teilnehmendenkreis bekannt sind, können zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen zu allfälligen Sicherheitskosten gemacht werden.

Zu Frage 7: Internationale Veranstaltungen sind grundsätzlich mit klimarelevanten Emissionen verbunden. Aufgrund der derzeit fehlenden Konkretisierung des Projekts können die effektiven Auswirkungen jedoch noch nicht beurteilt werden. Unabhängig davon bietet der Standort Basel mit seiner zentralen Lage in Europa, der guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr sowie der ambitionierten kantonalen Klimapolitik gute Voraussetzungen, um Emissionen im Vergleich zu anderen Standorten zu reduzieren.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Oliver Bolliger (BastA): Vorab möchte ich vielleicht kurz klarstellen, dass wir von BastA nicht grundsätzlich etwas gegen die MCH Group haben. Aufgrund der vielen von uns eingereichten politischen Vorstössen in diesem und im letzten Jahr zur Messe Basel könnte vielleicht dieser Eindruck entstanden sein. Und entschuldigen Sie vielleicht meine leicht bissige Antwort heute. Aufgrund der Antwort des Regierungsrats bin ich mir auch gar nicht sicher, ob wir über dasselbe Forum sprechen, und es scheint so, dass ausser über den Namen des Forums darüber überhaupt noch gar nicht gesprochen wurde in der MCH Group.

Aber ich muss schon sagen, dass die MCH Group und sein Verwaltungsrat aus unserer Sicht immer mehr die Bodenhaftung verlieren, und auch die Basler Regierung scheint vor lauter Happenings wie ESC, Art Basel und Frauen Euro im letzten Jahr in eine Dauerparty-Laune gefallen zu sein. Der Eindruck lässt sich nicht wegkaschieren, Hauptsache Standortförderung und internationale Gäste. Als ich von der Idee erfahren habe, dachte ich wirklich, es handle sich um einen vorzeitigen Aprilscherz. Wahrscheinlich wollte die MCH Group dies so nicht kommunizieren, und die Art und Weise ist Ausdruck einer peinlichen Kommunikationspanne.

Aber, meine Damen und Herren, es zeigt halt auch auf, wie in diesen gesellschaftlichen Sphären von Superreichen und der Elite aus Wirtschaft, Politik, Technik und Kunst gedacht und geplant wird beziehungsweise wie ungespürig sie sich gegenüber dem Weltgeschehen und der Gemeinbevölkerung verhalten. Anders ist eine solche Kommunikationspanne aus meiner Sicht nicht zu erklären.

In meiner Interpellation wird die Kritik klar zum Ausdruck gebracht, ein solcher Grossevent mit der angenommenen Zielsetzung ist einfach nicht zu verantworten, nicht politisch, nicht moralisch, nicht aus Sicherheitsaspekten, nicht, wenn wir unsere Klimaziele ernst nehmen und nicht, solange es Themen gibt, die Basel, einer Stadt des Humanismus und der Aufklärung, entsprechen würden. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, wer sollen denn diese Thought-Leaders sein, die in den Jahren zuvor nicht schon in Davos, Aspen oder Sun Valley waren und sich über die Zukunft der Menschheit und der Welt beim Cüpli austauschten? Und wer garantiert uns und der Basler Bevölkerung, dass sich an einem solchen Forum eben nicht doch die mächtigen Männer treffen, wie es am WEF üblich ist?

Es ist leider so, die Teilnehmenden solcher Foren sind in der Regel nicht Teil der Lösung, sondern eher Teil der vorherrschenden Probleme. Die Welt wird von Jahr zu Jahr ungleicher und undemokratischer, und wenn dann angedacht ist – und das habe ich so gehört –, dass die Teilnehmenden des Ideenforums sich darüber austauschen, wie das Leben von gewöhnlichen Menschen, also von mir und allen, verändert und verbessert werden kann, da muss ich mich schon deutlich zusammenreissen und tiefe Atemübungen machen.

Denn es ist auch mühsam, alle Monate wieder mit Interpellationen auf solche unausgereiften Ideen reagieren zu müssen und ich wünsche mir von unserer Regierung etwas mehr Bodenhaftung, Klarsicht und auch Einflussnahme auf die MCH Group. Denn falls ein Forum in diesem Geist eines WEF 2.0 wirklich in Basel passieren würde, also mitten in Europa stattfinden soll,



muss sich also wirklich niemand wundern, wenn der Widerstand gegen ein solches Zusammenkommen der Macht und Elite lautstark zum Ausdruck gebracht wird und ich frage mich dann, wer bezahlt das notwendige riesige Sicherheitsdispositiv.

Nur noch kurz zu den Antworten. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Basler Regierung begeistert davon ist, offen ist, dieses sogar einfordert von der MCH Group, dass solche Foren stattfinden und keine Bedenken sieht. Das nehme ich so zur Kenntnis. Auch zur Kenntnis nehme ich, dass solche Events eine reine private Sache seien. Da frage ich mich aber dann schon, falls es ein Sicherheitsdispositiv geben müsste, wer denn das entscheiden könnte, ob das einfach ausserhalb der politischen Prozesse entschieden werden kann. Ich nehme schliesslich zur Kenntnis, dass man nichts zu den Kosten weiss, nichts zu den Sicherheitsfragen, man hat wahrscheinlich noch gar nicht über das Forum gesprochen. Und ich lasse mich überraschen, wie man dann die Klimaziele umsetzen möchte, vielleicht kommen dann wirklich alle per Zug, das wäre ja schön.

Sie können sich es ja denken, ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden, aber ich muss auch sagen, ich habe aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht wirklich etwas anderes erwartet. Ich möchte aber zum Ausdruck bringen, dass wenn die MCH Group einen Kongress beispielsweise zur Friedensförderung, zur Erreichung der weltweiten Klimaziele oder zu einer sozialen gerechten Welt oder alles zusammen durchführen würde, fänden wir das durchaus unterstützungswürdig.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.9. Interpellation Nr. 37 Pascal Messerli betreffend werden unsere Schulturnhallen für linksradikale Veranstaltungen missbraucht, statt dem Sport zur Verfügung zu stehen?

[15.04.26 16:04:59, 26.5123.01]

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Die Vermietung von Sport- und Schulräumlichkeiten erfolgt durch das Sportamt Basel-Stadt. Das Sportamt hat einen Schaukampf-Event in der Dreirosen-Turnhalle bewilligt.

Zu Frage 2: Alle, die beim Sportamt ein Gesuch zur Nutzung von Sport- und Schulanlagen einreichen, müssen neben dem Mietzweck Angaben zum Nutzer resp. zur Nutzerin machen. Darüber hinaus findet keine Prüfung statt, insbesondere nicht in Bezug auf die Bewerbung der Veranstaltung.

Zu Frage 3: Die Nutzungsbewilligung wurde dem Verein Hema Basel für ein Schaukampfevent erteilt. Dieser Verein setzt sich für die Vermietung von und das Training mit historischen Schwertkampfpraktiken ein. Dass andere Gruppierungen die Veranstaltung für sich vereinnahmen würden, war bei der Erteilung der Bewilligung nicht absehbar.

Zu Frage 4: Das Sportamt Basel-Stadt hat ein Schaukampf-Event in der Dreirosenturnhalle bewilligt. Auf der Webseite des Veranstalters wurde hingegen ein Fundraiser-Event for humanitären Aid in Palestine unter dem Titel Fight against Genocide beworben.

Zu Fragen 5 und 6: Grundsätzlich müssen verschiedene Arten von Veranstaltungen möglich sein. Das Erziehungsdepartement muss für die Bewilligung wissen, um was für eine Veranstaltung es sich handelt. In diesem Fall wurde ein Schaukampf bewilligt, jedoch ein Anlass unter dem Titel Fight against Genocide beworben. Deshalb wurde die Bewilligung zurückgezogen.

Zu Frage 7: Es gibt eine Haus- und Benutzungsordnung für die Sportanlagen, die auf der Webseite des Sportamts Basel-Stadt eingesehen werden kann.

Zu Frage 8: Das Erziehungsdepartement duldet in seinen Schul- und Sporträumen keine Veranstaltungen, die durch extremistische, antisemitische oder gewährt verherrlichende Aussagen auffallen.

Zu Frage 9: Das Risiko für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit wurde als gering eingeschätzt, weshalb keine weiteren Massnahmen angezeigt waren.

Zu Frage 10: Das Erziehungsdepartement überprüft die Bewilligungspraxis für kantonale Räume laufend und ergreift bei Bedarf konkrete Massnahmen zur Optimierung.



Michael Hug (LDP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pascal Messerli (SVP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Ich kann es vorwegnehmen, dass ich mit der Beantwortung aber auch mit dem Handeln der Behörden zufrieden bin.

Man muss sehen, wir haben in ganz Europa und auch in Basel dieses Phänomen von völlig verblödeten, verblendeten und antisemitisch motivierten Gruppierungen, welche einseitig Israelhass und Antisemitismus im grossen Stil verbreiten. Das ist hoch problematisch, das ist hoch gefährlich und hier muss der Kanton konsequent vorgehen. Und das hat das Sportamt in diesem Fall auch getan. Es wäre schön, wenn der Kanton auch mit dieser Haltung konsequent in sämtlichen Bereichen vorgehen würde und dies auch durchziehen würde. Das Auslegen des roten Teppichs beispielsweise während Demonstrationen oder bei der Besetzung der Universität muss endlich konsequent beendet werden. Do kann es nicht weitergehen.

Ich kann Ihnen sagen, das Feedback aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft war relativ gross, weil auch die Verunsicherung bei den Juden in Basel relativ gross ist, und es muss uns alle hier in diesem Saal in grosse Alarmbereitschaft setzen, wenn Juden hier in Basel eine Abwägung machen müssen, ob sie überhaupt noch eine Kippa im öffentlichen Raum tragen. Es muss uns nach wie vor in sehr grosse Alarmbereitschaft setzen, dass antisemitische Vorfälle seit dem schrecklichen Terrorangriff der Hamas gegen Israel explodiert sind, und hier geht es auch nicht um blosse Israel-Kritik, wie das im Rahmen der Meinungsfreiheit selbstverständlich auch legitimiert ist, sondern es geht wirklich um groben Antisemitismus und es geht auch um die Sicherheit der jüdischen Glaubensgemeinschaft. Und ich werde mich auch in Zukunft für die Sicherheit dieser jüdischen Glaubensgemeinschaft einsetzen.

Hier hat der Regierungsrat einen Schritt in die richtige Richtung getan, weshalb ich auch mit der Beantwortung zufrieden bin und ich bedanke mich auch bei Regierungsrat Mustafa Atici für die Beantwortung, aber man muss auch festhalten, wir haben noch viel Arbeit vor uns und wir müssen diese antisemitischen Fälle in den Griff kriegen und wir müssen hier auch als Kanton, als Parlament, als Regierung konsequent handeln, damit wir das auch so in den Griff kriegen.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.10. Interpellation Nr. 38 Michela Seggiani betreffend "Basel Project" in Basel

[15.04.26 16:10:23, 26.5124.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Somit hat Regierungsrat Kaspar Sutter das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich beantworte die vorliegende Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt als traditionsreicher Messestandort mit über 550-jähriger Geschichte über eine ausgeprägte Offenheit gegenüber neuen Ideen und internationalen Formaten. Seine zentrale Lage in Europa sowie die gut ausgebaute Messe- und Kongressinfrastruktur bieten hierfür geeignete Voraussetzungen. Der Regierungsrat begrüsst Initiativen von Privaten in Zusammenarbeit mit der MCH, welche neue Begegnungs-, Messe- und Diskursformate in Basel entstehen lassen.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist über die in den Medien berichteten Pläne grob informiert. Eine Einbindung des Kantons in die Planung oder Umsetzung des Projekts besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erkennt grundsätzlich das Potenzial solcher Formate, den Standort Basel als internationaler Austausch- und Innovationsraum zu stärken. Interdisziplinäre Plattformen, die Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Kultur zusammenbringen, können Impulse für gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen setzen.

Zu Frage 3: Veranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung entfalten positive Effekte für die lokale Wirtschaft, insbesondere für die Hotellerie, Gastronomie sowie weitere dienstleistungsnahe Branchen. Die konkreten Auswirkungen hängen jedoch stark von Umfang, Dauer und Ausgestaltung des Anlasses ab und können derzeit nicht abschliessend beurteilt werden.



Zu Frage 4: Der Kanton ist in die Konzeption oder strategische Ausrichtung des Projekts nicht involviert. Allfällige Einflussmöglichkeiten ergeben sich im Rahmen der gesetzlichen Verfahren sowie über die bestehenden Beteiligungsstrukturen.

Zu Frage 5: Da das Projekt noch nicht konkretisiert ist, können Aussagen zu Kosten und allfälligen Kostenverteilung derzeit nicht gemacht werden. Grundsätzlich gilt, dass Kosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen und Zuständigkeiten zu tragen sind. Bis heute liegt kein Gesuch um eine öffentliche Finanzierung vor.

Zu Frage 6: Aufgrund der fehlenden Konkretisierung des Projekts ist eine verlässliche Einschätzung der Belastung der Sicherheitsorgane derzeit nicht möglich.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass Veranstaltungen dieser Art gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll ausgestaltet werden sollen. Entsprechende Anforderungen ergeben sich insbesondere aus den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie aus bestehenden kantonalen Strategien, etwa im Bereich Nachhaltigkeit und Klima. Eine konkrete Beurteilung ist jedoch erst möglich, wenn das Projekt weiter ausgearbeitet ist.

Zu Frage 8: Die über das Projekt bekannten Ideen sind grundsätzlich konform und potenziell geeignet zum Ziel des Regierungsrates, im Rahmen der Gaststadtpolitik die Reputation und Relevanz des Standorts Basel im internationalen Kontext zu stärken und die lokal betroffenen Wirtschaftszweige zu fördern, insbesondere die Kongresswirtschaft und den Tourismus.

Zu Frage 9: Aussagen zur Einbindung der Bevölkerung sowie zu möglichen Auswirkungen auf den Alltag können derzeit mangels konkreter Projektinformationen nicht gemacht werden. Diese Aspekte werden im Rahmen allfälliger Bewilligungsverfahren zu prüfen sein.

Zu Frage 10: Der Zeitpunkt und die Form der Information obliegen den privaten Initiator:innen und der MCH und sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Michela Seggiani (SP): Vielen Dank für die mündliche Beantwortung der Fragen meiner Interpellation.

Vor Kurzem haben wir in diesem hohen Hause einen Anzug überwiesen, der eine Strategie für die MCH Group will. Der Vorstoss, Sie erinnern sich, fragt unter anderem, wie der Regierungsrat gezielt auf die MCH Group einwirkt, damit der Standort Basel bei zukünftigen strategischen Entscheiden weiterhin eine zentrale Rolle behält. Jetzt wissen wir, der Einwirkungsgrad ist offensichtlich ziemlich klein, denn warum sonst ist die Regierung nur grob informiert, strategisch scheinbar sogar gar nicht involviert, wenn doch der Kanton einen Drittel der Aktienanteile besitzt und zwei Leute im Verwaltungsrat hat? Diese Frage ist für mich nach wie vor ungeklärt. Und ich weiss ehrlich gesagt nicht recht, wie ich jetzt darauf reagieren soll.

Was heisst grob informiert? Für mich heisst das zumindest, dass die Informationen keine Zeitungsenten waren, weil wir haben aus Vanity Fair und Blick erfahren, dass die MCH Group einen grossen Super-Event plant. Es war die Rede von Elementen der Biennale Venedig, Burning Man-Festival und Ted-Talks. Scheinbar wurde auf LinkedIn sogar von einem Davos 2.0 gesprochen. So ein Anlass hat viele Vor- und Nachteile für Basel.

Die Fragen nach Chancen für Basel und die Gesellschaft und auch nach der Wirkung auf das Gewerbe wurden entsprechend beantwortet, vielen Dank dafür, aber auch hier, also bei der Beantwortung der Fragen 2 und 3, ist klar, dass eigentlich noch alles unklar ist. Über die Vor- und Nachteile eines Events werden wir also zu einem späteren Zeitpunkt noch sprechen müssen. Ich sehe jetzt schon ein No-Kings vielleicht an den Roche-Türmen, wir wissen es nicht. Unabhängig davon ist aber die Informationsgrundlage unbefriedigend.

Ich bin froh, dass der Regierungsrat die Meinung teilt, dass Veranstaltungen, wie sie das Basel Project eventuell werden könnte, gesellschaftlich und ökologisch verantwortungsvoll ausgestaltet werden sollen. Aber ich bin schon frustriert darüber, dass der Regierungsrat offensichtlich nicht informiert ist. Wie können dann die Eigenvertreter verantwortlich handeln, wenn sie gar nicht informiert sind? Es ist ja nicht möglich, gesellschaftliches und ökologisches Handeln sicherzustellen, wenn man eben gar nichts darüber weiss.

Für mich ist das enttäuschend, meine Frage, was machen wir jetzt? Der Standort Basel steht ja nicht einfach so zur Verfügung. Also unabhängig davon, ob wir das Basel Project gut oder schlecht finden, ist es notwendig, vor allem wenn dieses Event-Format schon dieses Jahr stattfinden soll oder auch nächstes Jahr, dass die Regierung, der Kanton, die Politik und die Bevölkerung informiert und einbezogen werden. Ich bin mit der Situation unzufrieden und ich hoffe, die Regierung auch. Denn sonst müssen wir die Frage der Aktien, die der Kanton hat, hier erneut aufs Parkett, uns fragen, ob wir die



abstossen sollen, wie das einmal die BastA gefordert hat. In diesem Sinne bin ich mit der Beantwortung der Regierung nicht zufrieden.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.11. Interpellation Nr. 39 Edibe Gölgeli betreffend Deepfakes, pornografische Inhalte und digitale sexualisierte Gewalt im Kanton Basel-Stadt

[15.04.26 16:18:09, 26.5126.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie ist nicht anwesend.

18.12. Interpellation Nr. 40 Annina von Falkenstein betreffend Altersdiskriminierung durch das Bau- und Verkehrsdepartement bei der Autoabgabe-Prämie für Klimaziele

[15.04.26 16:18:33, 26.5127.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie ist nicht im Raum.

18.13. Interpellation Nr. 41 Melanie Nussbaumer betreffend Versorgungsabbau in der psychiatrischen Tagesbehandlung

[15.04.26 16:18:54, 26.5128.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Im Rahmen der Erarbeitung der Rahmenausgabenbewilligung zur Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) der basel-städtischen Spitäler für die Jahre 2026 bis 2029 mussten die Mittel priorisiert werden. Im Zuge dieser Priorisierung wurde ein Schwerpunkt auf die Mitfinanzierung von tagesklinischen Plätzen in der Psychiatrie gelegt. Der entsprechende Ausgabenbeschluss wurde von 3,9 Millionen auf 5,5 Mio. Franken erhöht. Es wurden allerdings doch wesentlich höhere Anträge seitens der Leistungserbringer gestellt, weshalb noch einmal Schwerpunkte auch innerhalb dieses Bereichs gebildet werden mussten. In diesem Zug wurde dann entschieden, die seit dem Jahr 2020 bestehende Praxis der Abgeltung tagesklinischer Angebote der Psychiatrie Basel-Landschaft nicht weiterzuführen.

Diese Entscheidung stützt sich auf drei wesentliche Punkte. Zum einen erlaubt die aktuelle Kapazitätssituation mit 145 Plätzen in Basel-Stadt, die psychiatrische tagesklinische Versorgung für die Bevölkerung im eigenen Kanton sicherzustellen. Zum anderen basierten die früheren Zahlungen nicht auf einem formellen schriftlichen Leistungsvertrag oder einer vertraglichen Vereinbarung. Diese Praxis wurde nun im Hinblick auf die neue, jetzt laufende GWL-Beitragsperiode bereinigt. Drittens ist darauf hinzuweisen, dass die früheren Abgeltungen zugunsten der Psychiatrie Basel-Landschaft unilateral erfolgten, also ohne dass Angebote in Basel-Stadt vom Kanton Basel-Landschaft auch vergütet worden wären.



Zu Frage 2: Der Entscheid wurde im Rahmen der Erarbeitung des Ratschlags zur Finanzierung der GWL 2026 bis 2029 getroffen. Das entsprechende Verfahren dafür sieht keine Einholung der Expertise von Zuweisenden vor. Aufgrund des bestehenden Leistungsangebots der Klinik Sonnenhalde sowie der UPK war der Einbezug von Zuweisenden für diesen Entscheid nicht erforderlich. Der Austausch mit den Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern fand jedoch kontinuierlich sowie vertieft im Hinblick auf diese GWL-Verhandlungen statt.

Zu Frage 3: Für Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Stadt sind keine Folgen in Bezug auf den Zugang, die Behandlungskontinuität oder die Kosten für tagesklinische Leistungen zu erwarten. Die grosse Mehrheit der Patientinnen und Patienten wurde bereits bis anhin in Kliniken im Kanton Basel-Stadt tagesklinisch behandelt und werden dies auch weiterhin. Die Daten der Jahre 2024 und 2025 verdeutlichen dies, in den letzten zwei Jahren wurden rund 95% der entsprechenden Pflage tage im Kanton Basel-Stadt in Anspruch genommen.

Zu Frage 4: Der Kanton Basel-Stadt hat sein tagesklinisches Angebot in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. Patientinnen und Patienten können in den Tageskliniken im Kanton ohne Zugangsbarrieren immer vielfältigere Leistungen in Anspruch nehmen. Durch den Ausbau der Angebote hat sich der Zugang für Patientinnen und Patienten keinesfalls verschlechtert, sondern eben verbessert. Vor diesem Hintergrund ist nicht damit zu rechnen, dass der Wegfall der wenigen ausserkantonale genutzten tagesklinischen Angebote negative Auswirkungen auf die tagesklinische Versorgung hat. Durch eine kontinuierliche Evaluation der Inanspruchnahme dieser Angebote und einen engen Austausch mit den betroffenen Kliniken wird aber sichergestellt, dass wir das in Zukunft auch aktiv beobachten können.

Zu Frage 5: Der Kanton Basel-Landschaft leistet keine Abgeltungen für tagesklinische Aufenthalte seiner Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Basel-Stadt. Dagegen nahm der Kanton Basel-Stadt bisher gegenüber der Psychiatrie Baselland eine kulante Haltung ein, ohne dass die UPK im Gegenzug von einer entsprechenden Gegenleistung profitiert hätten. Ein spezifischer Koordinationsbedarf bestand insofern nicht, als lediglich eine Angleichung jetzt an die Praxis des Nachbarkantons erfolgt ist.

Zu Frage 6: Der Entscheid hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft, vielmehr sind die beiden Kantone bestrebt, ihre Partnerschaft im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsregion über die stationäre Planung hinaus verstärkt auch auf die ambulante Planung auszuweiten. In diesem Kontext soll künftig auch die abgestimmte Ausfinanzierung der Tageskliniken über die Kantonsgrenzen hinweg aber in beide Richtungen in den Fokus rücken.

Zu Fragen 7 und 8: Im Bereich der Tageskliniken wird das Angebot, wie bereits erwähnt, kontinuierlich weiterentwickelt und optimiert. Die Leistungsabdeckung wird nicht anhand einer auf bestimmte psychische Erkrankungen ausgerichteten Bedarfsanalyse analysiert, sondern auf Basis des stetigen Austauschs mit den Leistungserbringern evaluiert. Es zeigt sich dabei, dass das vorhandene tagesklinische Angebot im Kanton breit aufgestellt ist und das gesamte Spektrum an psychischen Erkrankungen abdecken kann. Die Versorgung der basel-städtischen Bevölkerung ist mit den Angeboten der UPK und der Klinik Sonnenhalde sichergestellt. Akutkrisen, bei denen tagesklinische Behandlungen ohnehin selten das passende Setting sind, sind mit den stationären Angeboten der UPK und des Universitätskinderspitals beider Basel ebenfalls abgedeckt.

Zu Frage 9: Der Regierungsrat erachtet es als permanente Aufgabe, negative Auswirkungen auf die Patientinnen und Patienten zu vermeiden und eine qualitativ hochstehende Versorgung zu gewährleisten. Die Entwicklung der tagesklinischen Angebote wird entsprechend begleitet und gefördert, so dass bei Bedarf dann auch notwendige Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Das war wirklich erhellend. Leider bin ich aber nur teilweise zufrieden damit.

Ich glaube, wir sind uns in einem Punkt einig, psychiatrische Tageskliniken sind kein Nice-to-have, sondern ein zentraler Bestandteil einer modernen integrierten Gesundheitsversorgung. Sie ermöglichen es vielen Patientinnen und Patienten, stationäre Aufenthalte zu vermeiden oder zu verkürzen und gleichzeitig im Alltag verankert zu bleiben. Gerade für Menschen, die psychisch erkrankt sind, zum Beispiel mit Abhängigkeitserkrankungen oder Traumafolgestörungen sind solche Angebote entscheidend und wie auch in der Interpellation ausgeführt, nicht beliebig austauschbar zwischen den Standorten. Hier haben wir eine Differenz. Für diese zwar wenigen Patientinnen und Patienten, die jetzt aufgrund dieser Kürzung der Abgeltungen den Standort wechseln mussten, ist das nicht einfach und wirklich, gerade wenn man psychisch belastet ist oder beeinträchtigt ist, ein Riesenerschwernis in der Gesundheitsförderung.



Vor diesem Hintergrund überzeugt mich die Argumentation des Regierungsrats nicht. Dass dieser Entscheid im Rahmen der GWL entschieden worden ist, war mir überhaupt nicht klar, war uns in der GSK wahrscheinlich auch überhaupt nicht klar, dass das mit dieser Priorisierung, mit diesem finanziellen Rahmen, der gesetzt wurde, irgendwie zusammenhängt. Ich muss auch sagen, dass wir schon damals bei der Debatte bezüglich GWL schon erwähnt haben, dass wir nicht zufrieden waren mit dem Ratschlag und wie das abgelaufen ist. Aber wenn ich jetzt das höre, bin ich noch unzufriedener. Es war so intransparent, was und wie genau mit diesen GWL entschieden worden ist, wie dieser Rahmen gesetzt wurde. Und jetzt gibt es noch diese Nebenwirkung, dass Abgeltungen gestrichen wurden für Tageskliniken im Kanton Baselland. Ich muss ehrlich sagen, das lässt mich auch ein bisschen ratlos zurück.

Ich finde es auch schwierig, wenn solche gesundheitspolitischen Versorgungsfragen nur aus finanzieller Perspektive gefällt werden. Sie haben jetzt gesagt, 95% der Patientinnen und Patienten gehen sowieso in Tageskliniken in Basel-Stadt, das heisst, es geht nur um 5% der Patientinnen, die Tageskliniken besuchen. Wie viel das in Zahlen genau ist, weiss ich nicht, aber ich nehme nicht an, dass das wahnsinnig viele Patientinnen und Patienten sind. Umso absurder ist, dass diese Abgeltungen gestrichen werden und diese Patientinnen und Patienten jetzt einen neuen Ort in Basel-Stadt suchen müssen, der ihnen passt und wo sie sich wohlfühlen.

Deshalb ist das aus gesundheitspolitischer Sicht meiner Meinung nach wirklich problematisch. Denn wenn passende Angebote wegfallen oder schwer zugänglich werden, entstehen auch nicht nur Versorgungslücken, sondern es drohen auch längere Krankheitsverläufe, mehr stationäre Aufenthalte und letztlich höhere Folgekosten. Verschiedene Zuweiser:innen haben mir auch nach dem BAZ-Artikel zu diesem Entscheid geschrieben, dass dieser Entscheid für die Gesundheit ihrer Patient:innen eben wirklich eine Katastrophe sei und dass der Regierungsrat diese Dimension nicht mehr berücksichtigt bei dieser kleinen Anzahl von Patientinnen und Patienten finde ich wirklich schwierig.

Zudem beurteile ich das Signal kritisch, das mit diesem Entscheid in Richtung Basel-Landschaft gesendet wird. Wir befinden uns in einer ohnehin angespannten Phase der Zusammenarbeit innerhalb der gemeinsamen Gesundheitsregion, das wissen wir alle, und gerade in so einem sensiblen Bereich wie der psychiatrischen Versorgung wäre es aus meiner Sicht zentral, dass die Kooperationen gestärkt werden, anstatt diese unilateral abzubauen. Ja, ich habe jetzt gehört, dass das sowieso von Seiten Basel-Stadt unilateral bis jetzt, also dass das bisher so war, dass Basel-Stadt Abgeltungen in Richtung Baselland bezahlt hat und umgekehrt nicht. Das ist natürlich schade, dass das nicht bilateral funktioniert und trotzdem finde ich, es tönt auch sehr fest danach, wie du mir, so ich dir. Ich habe eine andere Haltung und ich habe auch eine andere Erwartung an den Regierungsrat.

Der vorliegende Entscheid wirkt kurzfristig und solche Entscheide tragen auch nicht dazu bei, Vertrauen aufzubauen, dass das gut kommt mit der gemeinsamen Gesundheitsregion, im Gegenteil. Ich erwarte jetzt vom Regierungsrat, dass er die Auswirkungen auf die Versorgung sehr genau monitoriert, insbesondere den Zugang für diese vulnerable Patientinnengruppe im Blick behält und bereit ist, den Entscheid zu korrigieren, wenn sich negative Folgen zeigen oder wenn sich Kooperationsbereitschaft von Seiten Baselland zeigt. Ich erwarte wirklich, dass Basel-Stadt in der Zusammenarbeit mit Basel-Landschaft wieder aktiver die Hand ausstreckt anstatt sie zurückzuziehen.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.14. Interpellation Nr. 42 Tim Cuénod betreffend weitere problematische Fälle bei der Kantonspolizei Basel-Stadt

[15.04.26 16:31:10, 26.5136.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will der Interpellant begründen? Er verzichtet. Damit hat Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Einleitende Bemerkungen: Polizistinnen und Polizisten sorgen für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie für die Einhaltung der Gesetze. Deshalb sind die Erwartungen der Bevölkerung an die Kantonspolizei zu recht hoch. Das Fehlverhalten eines einzelnen Polizisten kann das Vertrauen der Bevölkerung in die Kantonspolizei und somit in alle anderen Polizistinnen und Polizisten beeinträchtigen und ihre Arbeit erschweren. Es ist im Interesse der Kantonspolizei, keine Zweifel an der Integrität ihrer Mitarbeitenden aufkommen zu lassen. Aus diesem Grund verlangt die



Kantonspolizei von den Angehörigen des Polizeikorps, gegen sie eingeleitete Strafverfahren unverzüglich und von sich aus auf dem Dienstweg der Polizeileitung zu melden. Bei Verdacht auf eine strafbare Handlung eröffnet die Polizeileitung ein personalrechtliches Verfahren und prüft während des Strafverfahrens sowie nach Vorliegen eines Urteils, ob personalrechtliche Massnahmen angezeigt sind. Die betroffenen Mitarbeitenden haben den Stand des Verfahrens laufend zu melden und entsprechende Unterlagen weiterzuleiten.

In dem in der Interpellation genannten Fall erfolgte die Information nicht durch den betroffenen Mitarbeitenden, sondern durch die Staatsanwaltschaft, welche die Kantonspolizei am 4. März 2026 über das laufende Strafverfahren informierte. Kurz darauf, am 25. März 2026, erging das Urteil des Strafgerichts in einem anderen Verfahren, wodurch sich eine neue Lage ergab. Es gilt festzuhalten, dass bei der Kantonspolizei eine Nulltoleranz gegenüber strafbarem Verhalten gilt. Sobald entsprechende Kenntnisse vorliegen, werden gestützt auf den jeweiligen aktuellen Kenntnisstand und die bekannte Verfahrenslage personalrechtliche Massnahmen geprüft und je nach Sachlage eingeleitet.

Zu Frage 1: Ja, gegen einen der genannten Mitarbeitenden läuft ein Strafverfahren.

Zu Frage 1a: Das Strafverfahren wurde nach dem Entscheid des Appellationsgerichts am 15. September 2025 eröffnet.

Zu Fragen 1b und c: Die Kantonspolizei beurteilt personalrechtliche Massnahmen jeweils gestützt auf Kenntnisstand und Verfahrenslage. Sie wurde erst am 4. März 2026 durch die Staatsanwaltschaft über das Strafverfahren informiert.

Zu Frage 1d: Nein, die Kantonspolizei wusste erst seit dem 4. März 2026 von dem Strafverfahren.

Zu Frage 1e: Bis zum Urteil des Strafgerichts vom 25. März 2026 lagen keine belastbaren Hinweise auf ein strafbares Verhalten dieser Mitarbeitenden vor. Sie wurden im damaligen Verfahren nicht beschuldigt. Erst im Rahmen des Gerichtsurteils wurden Aussagen der Mitarbeitenden als unglaubwürdig gewürdigt und damit eine neue Ausgangslage geschaffen.

Zu Frage 1f: Aufgrund der justiziellen Unabhängigkeit kann der Regierungsrat keine Entscheide der Staatsanwaltschaft und der Gerichte kommentieren.

Zu Frage 1g: Wie erwähnt, hat die Kantonspolizei erst am 4. März 2026 Kenntnis über das betreffende Strafverfahren. Massgeblich für personalrechtliche Massnahmen sind der jeweilige Kenntnisstand und die Verfahrenslage.

Zu Frage 1h: Nein, der Regierungsrat hat davon keine Kenntnis.

Zu Frage 2: Ja, Einsätze werden zeitnah aufgearbeitet, sobald entsprechende Hinweise vorliegen, etwa durch Anzeigen, Beschwerden oder interne Meldungen. Je nach Sachlage werden personalrechtliche Massnahmen geprüft und eingeleitet.

Zu Frage 3: Der Polizeikommandant hat klar kommuniziert, dass das Decken von Fehlverhalten ein schwerwiegender Verstoss gegen Gesetz und Werte ist. Die Meldung von Fehlverhalten ist nicht nur ausdrücklich gewünscht, sondern Teil der beruflichen Verantwortung. Fehlverhalten wird denn auch intern konsequent aufgearbeitet und wo erforderlich personalrechtlich geahndet. Betroffene Mitarbeitende werden begleitet und betreut.

Zu Frage 4: Mitarbeitende werden im Rahmen der Ausbildung Führung und interner Kommunikation über Meldemöglichkeiten informiert. Neben dieser proaktiven Kommunikation finden Mitarbeitende die Informationen zu den Anlaufstellen auch im Intranet. Die Kontaktaufnahme mit der Ombudstelle oder der externen Anlaufstelle gegen Diskriminierung erfolgt direkt von den Betroffenen, also nicht über die Vorgesetzten. Sie ist ausserdem nicht auf die meldende Person zurückführbar. Damit soll sichergestellt werden, dass persönliche Differenzen mit anderen Mitarbeitenden oder Vorgesetzten oder die Furcht vor internen Konsequenzen eine Meldung nicht behindern oder verhindern.

Zu Frage 5: Jede Polizistin und jeder Polizist hat ein Gelübde abgelegt und sich zum Schutz von Recht und Gesetz bekannt. Darüber hinaus hat die Kantonspolizei ihre hochgehaltenen Werte konkretisiert. Die Werte sind im Dokument Schwerpunkte und Ziele der Polizeileitung festgehalten. Diese wurden innerhalb der Kantonspolizei mehrfach kommuniziert und verbreitet.

Zu Frage 6: Nein, die Kantonspolizei verlangt von ihren Mitarbeitenden, dass sie ihre Pflichten ohne Ansehen der Person vorurteilslos und unbestechlich nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen, wie es im Gelübde heisst. Fehlverhalten zu decken wäre eine falsch verstandene Kollegialität und der Bruch des Gelübdes.

Zu Frage 7: Bei Hinweisen auf potenzielle Verstösse erfolgen interne Abklärungen. Je nach Sachlage werden sodann personalrechtliche Massnahmen geprüft und eingeleitet. Aus den genannten Gründen ist es im ureigenen Interesse der Kantonspolizei, dass Fehlverhalten der eigenen Mitarbeitenden aufgearbeitet und sanktioniert wird.

Zu Frage 8: Solchen Tendenzen wird entgegengewirkt mit klarer Führung, gezielter Ausbildung und Sensibilisierung, niederschwelliger Meldemöglichkeiten sowie konsequenter Aufarbeitung und Ahndung von Fehlverhalten.



Michael Hug (LDP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist. Das Wort geht an Tim Cuénod.

Tim Cuénod (SP): Ich bin mit der regierungsrätlichen Antwort nur zu einem kleinen Teil zufrieden. Die Fragen werden mit ein paar Ausnahmen beantwortet. Ich zweifle nicht an der Haltung der Departementsvorsteherin oder des Polizeikommandanten und ihrem offenkundigen Willen, bei Verfehlungen harte Konsequenzen folgen zu lassen.

Ich stelle fest, dass nach Aussage des JSD die Leitung der Kantonspolizei bis Anfang März dieses Jahres nicht darüber im Bilde war, dass es im August 2023 zu gewalttätigen Grenzüberschreitungen eines Polizisten gegenüber einem Migranten gekommen sein soll. Laut WOZ war der nun verurteilte Polizist, der trotz des schon gegen ihn laufenden Strafverfahrens weiterhin im Aussendienst tätig und bei diesem mutmasslichen weiteren gewalttätigen Übergriff wieder mit von der Partie. Ob das wirklich so war, wird nicht beantwortet, und ich frage mich, wie es sein konnte – und das fällt nicht in die Verantwortung des jetzigen Polizeikommandanten -, dass der Polizist, gegen den ein Verfahren läuft, weiterhin im Aussendienst tätig ist. Es ist auch nicht klar, ob da eine Dienstversetzung erfolgt ist, aber zumindest steht dieser Vorwurf im Raum, und da wurde meine Frage nicht beantwortet. Ich frage mich, ob es wirklich sein kann, dass die Kapo nicht über die Beschuldigung und eine weitere Verfahrenseröffnung wegen Handlungen, die im Dienst geschehen sind, informiert war. Wie ist es möglich, dass diese Informationen nicht vorliegen?

In der Frage 1f habe ich nach der Entscheidungsbegründung der Gerichte und der Stawa gefragt. Die Stawa wollte ursprünglich kein Verfahren eröffnen, das Appellationsgericht hat die Stawa dazu angehalten, es doch zu tun. Die Information, weswegen das Appellationsgericht das getan hat, liegt mir nun von anderer Seite vor, hingegen weiss ich nicht, warum die Stawa kein Verfahren eröffnen wollte. Es ist schon ungewöhnlich, dass das Appellationsgericht die Stawa gegen ihren Willen dazu anweist, ein Verfahren zu eröffnen.

Ich stelle weiter fest, dass der wegen Körperverletzung beschuldigte Polizist einer derjenigen drei ist, gegen die die Stawa nun ein Verfahren wegen Amtsmissbrauch und falschen Zeugnissen eröffnet hat. Ich habe von verschiedener Seite zu diesen drei freigestellten Polizisten sehr unterschiedliche Informationen erhalten, durchaus auch nicht nur negative, aber es ist schon ziemlich schwerwiegend, wenn dem so ist, dass gegen einen drei ein solches Verfahren mit schwerer Beschuldigung eröffnet wurde und dann wieder dabei war.

Weiter sagt Regierungsrätin Stephanie Eymann, Einsätze würden zeitnah aufgearbeitet, sobald entsprechende Hinweise auf Verletzung von Dritten vorliegen, Anzeigen, Beschwerden, interne Meldungen. Da die Kapo im vorliegenden Fall nicht informiert war, stelle ich fest, dass keine zeitnahe Aufarbeitung stattfinden konnte. Ich stelle auch fest, dass die Information über die Ombudstelle als Beschwerdemöglichkeit zumindest einigen mir bekannten Polizistinnen und Polizisten nicht bekannt war.

Wir alle wünschen uns, und das haben wir mit dem GPK-Bericht zum Ausdruck gebracht, eine funktionierende Polizei mit einem genügend grossen Bestand. Und wir hoffen, dass das gelingt. Es ist aber auch klar, dass es Veränderungen braucht in diesen sogenannten Kulturfragen, und es gibt da immer wieder und zu viele problematische Fälle. Der Eindruck festigt sich, dass es eben diese Lehmschichten gibt, dass die Polizeileitung bei weitem nicht immer informiert wird und dass das Decken von Fehlverhalten viel zu häufig vorkommt. Dabei braucht es jetzt nicht nur harte Massnahmen, sondern es braucht auch Supervisionen, indem man nach problematischen Einsätzen miteinander spricht, gewisse Dinge aufarbeitet. Das soll relativ schnell geschehen, damit die Information innerhalb der Polizei auch zirkulieren, dass wirklich eine Veränderung in der Haltung stattfindet, dass eine Vertrauenskultur gefördert wird. Ich denke, es ist offensichtlich, dass einiges im Argen liegt, und ich bin sehr gespannt auf die Reformschritte, die in die Wege geleitet werden.

Michael Hug (LDP): Der Interpellant ist teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.15. Interpellation Nr. 43 Franziska Stier betreffend Schatten und Gesundheitsschutz

[15.04.26 16:44:00, 26.5137.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Damit geht das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.



RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen die Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: In den verschiedenen Departementen gibt es zu den einzelnen Aspekten des Themas Hitze Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bevölkerung in den verschiedenen Dienststellen. Im Bereich des Hitzeschutzes sind dies insbesondere im Präsidentialdepartement die Fachstelle Klima und die Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung, im Bau- und Verkehrsdepartement die Dienststellen Städtebau und Architektur, Stadtgärtnerei sowie Mobilität, im Gesundheitsdepartement die medizinischen Dienste, im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt das Amt für Umwelt und Energie sowie im Erziehungsdepartement der Bereich Volksschulen.

Zu Fragen 1b und e: Auf strategischer Ebene ist das Thema Klima, das auch die Hitzethematik mit einschliesst, im Präsidentialdepartement verankert. Ziele und Massnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen sind in der kantonalen Klimaschutzstrategie und im Aktionsplan mit dem Ziel Netto Null 2037 festgehalten. Die einzelnen Ziele und Massnahmen zur Anpassung an die Klimaerwärmung sind im Bericht Anpassung an den Klimawandel im Kanton Basel-Stadt von 2021 aufgeführt, welcher aktuell überarbeitet wird. Die departementsübergreifende Abstimmung im Bereich Klima erfolgt über die regierungsrätliche Delegation Klima, welcher der Vorsteher des Präsidentialdepartements, die Vorsteherin des BVD sowie der Vorsteher des WSU angehören. Diese Delegation dient der strategischen Koordination klimapolitischer Fragestellungen unter den betroffenen Departementen.

Und noch zu Frage 1d: Im Gesundheitsdepartement stehen für das Programm Hitze regulär zehn Stellenprozent zur Verfügung sowie bis Ende 2026 befristet 20 Stellenprozent für die Erarbeitung des Konzepts kühle Räume. Im BVD stehen 200 Stellenprozent für die Koordination der Umsetzung des Stadtklimakonzepts zur Verfügung, darüber hinaus erfolgt die planerische und bauliche Umsetzung im Rahmen der bestehenden Personalressourcen. Im Präsidentialdepartement stehen 50 Stellenprozent für die Planung der Anpassungsmassnahmen zur Verfügung und der Hitzeschutz ist Teil davon.

Zu Frage 2a: Im Rahmen des für das Jahr 2027 geplanten Projekts kühle Räume soll die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung weiter gestärkt werden. Derzeit werden die dafür notwendigen Gelder über ein Förderprogramm des Bundesamts für Umwelt beantragt.

Zu Frage 2b: Die im Hitzemassnahmeplan vorgesehenen Massnahmen basieren auf entsprechenden Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und werden jährlich ausgewertet. Laufend überprüft wird sodann auf der Internetseite der medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements aufgeführte Auflistung von Räumen, die bei Hitze zu bestimmten Öffnungszeiten öffentlich zugänglich sind. Zudem werden Seniorinnen und Senioren im Rahmen des jährlichen Versands von Informationen zum Verhalten bei Hitze regelmässig zu ihrem Informationsbedarf befragt.

Zu Frage 2c: Der Regierungsrat hat die Einführung eines sogenannten Badi-Systems bereits geprüft. Dieses in der Stadt Genf praktizierte Modell entspricht einer Präventionsmassnahme bei Hitzewellen, bei der Freiwillige oder Sozialdienste gefährdete ältere Personen zu Hause besuchen oder anrufen. Im Rahmen seiner Prüfung kam der Regierungsrat zum Schluss, dass der Nutzen dieses Modells für den Kanton Basel-Stadt im Verhältnis zum Aufwand eher klein wäre.

Zu Frage 2d: Die Anrufzahlen und Anfragen werden jährlich ausgewertet. Sie sind bisher überschaubar. Im Jahr 2024 erfolgten 19 Anrufe, 2025 waren es deren sechs. Derzeit werden Möglichkeiten zur besseren Bekanntmachung dieses Angebots geprüft.

Zu Frage 2e: Mit der App von Meteo Schweiz steht bereits ein etabliertes und verbreitetes Instrument zur Verfügung. Aus Sicht des Regierungsrats sollte aus Gründen der Effizienz und des haushälterischen Einsatzes entsprechender Mittel auf den Aufbau von Redundanzen verzichtet werden. Erwähnen kann ich noch, dass das Gesundheitsdepartement einen WhatsApp-Kanal Gesundheit Basel betreibt, welcher für eine Kommunikation zum Hitzeschutz ebenfalls genutzt werden kann.

Zu Frage 3: Wie bereits erwähnt, haben die medizinischen Dienste des Gesundheitsdepartements auf ihrer Internetseite seit längerem eine Liste von Räumen publiziert, die bei Hitze zu bestimmten Öffnungszeiten öffentlich zugänglich sind. Ein eigentliches Projekt «Kühle Räume» ist für das nächste Jahr geplant und soll das bestehende Angebot erweitern.

Zu Frage 3a: 2025 wurden auf dem Stadtgebiet 54 Sonnenschirme an 16 Standorten, 56 Pflanzgefässe an 14 Standorten sowie 11 Sprühnebelverdunster installiert. Für dieses Jahr ist eine Erweiterung um 16 zusätzliche Sonnenschirme an 11 Standorten vorgesehen. Zusätzlich stehen schattige Aufenthaltsorte in allen Grünanlagen sowie auf Allmendflächen mit Strassenbäumen zur Verfügung.

Und zur letzten Teilfrage 3b: Spezielle Schatteninseln sind zurzeit nicht geplant. In nahezu allen laufenden Allmendprojekten werden in der Planungsphase jedoch Baumpflanzungen geprüft und anschliessend im Zuge der Baumassnahmen wo immer möglich auch realisiert.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Franziska Stier (BastA): Ich bedanke mich auch im Namen der Altersorganisationen für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie gibt mir aber auch ihnen einen Überblick über die laufenden Projekte und mögliche Punkte, an denen auch wir weiterhin konkret ansetzen und Verbesserungen vorschlagen können, zum Beispiel konkrete Ansprechpersonen im ED und natürlich auch Stellenprozente, da Kinder ganz besonders von Hitze betroffen sind.

Mir ist es ein Anliegen, dass unsere Stadt im Sommer für alle zugänglich ist und die Antwort zeigt, dass im Grundsatz der Gesamtregierungsrat gefordert, aber auch involviert ist. Es scheint mir jedoch auch der Fall zu sein, dass einige der Projekte noch besser kommuniziert werden könnten und es gibt an der einen oder anderen Stelle in der Interpellationsbeantwortung auch Nichtantworten. Aber ich interpretiere das nun so, dass damit Offenheit signalisiert wird und die Regierung auch offen ist für konkrete Verbesserungsvorschläge. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Antworten, erkläre mich vorläufig zufrieden und werde Rücksprache mit den Altersorganisationen nehmen.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

18.16. Interpellation Nr. 44 Barbara Heer betreffend Stellenwert der Geistes- und Sozialwissenschaften an der Universität Basel

[15.04.26 16:52:45, 26.5138.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Das ist nicht der Fall.

18.17. Interpellation Nr. 45 Lisa Mathys betreffend Ziel der erneuerbaren, unabhängigen Energieversorgung weiterverfolgen, statt über AKW-Luftschlösser diskutieren

[15.04.26 16:53:04, 26.5139.01]

Michael Hug (LDP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichtet. Das Wort hat Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Die heutige Stromversorgung des Kantons Basel-Stadt ist erneuerbar und kernenergiefrei. Bereits in den 1970er-Jahren führten die Ölpreiskrisen sowie der regionale Widerstand gegen das geplante AKW Kaiseraugst zu einem Umdenken in der Energiepolitik. Der Kanton Basel-Stadt hat darauf früh und entschlossen reagiert. Bereits 1983 trat eines der ersten kantonalen Energiegesetze der Schweiz in Kraft. Dieses Gesetz setzte bewusst klare Prioritäten. Es stärkte die Energieeffizienz, insbesondere im Gebäudebereich, und förderte gezielt den Ausbau erneuerbarer Energien. Gleichzeitig wurde ein Zuschlag auf den Strompreis eingeführt. Mit diesen Mitteln investiert der Kanton seit über 40 Jahren konsequent in eine sparsame und umweltgerechte Energieversorgung.

Besonders klar ist die Situation beim Thema Atomstrom. Im Kanton Basel-Stadt gilt ein ausdrückliches Verbot. Dieses ist in der Kantonsverfassung verankert und hält fest, dass sich der Kanton gegen die Nutzung der Kernenergie stellt und keine Beteiligung an Kernkraftwerken eingeht. Für den Regierungsrat ist dies verbindlich. Er hält sich an diesen klaren verfassungsmässigen Auftrag und vertritt diesen gegen aussen.

Zu Frage 1a: Die Ölkrise in den Siebzigerjahren, der Ukraine-Krieg und auch der momentane Krieg im Nahen Osten zeigen die hohe Abhängigkeit bei fossilen Brennstoffen von instabilen Staaten. Eine Stärkung der erneuerbaren Energien und stabilen Rahmenbedingungen mit der EU im Strombereich stärken deshalb die Souveränität der Schweiz.

Zu Frage 1b: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass eine erneuerbare Energieversorgung den Werkplatz Schweiz wirtschaftlich stärkt. Diese Einschätzung basiert nicht nur auf politischen Überlegungen, sondern wird auch von der Wirtschaft selbst klar bestätigt. Zudem ist eine nachhaltige und verlässliche Energieversorgung ein wichtiger Standortfaktor.



Zur Frage 1c: Der Regierungsrat hält konsequent an seiner bewährten Energiepolitik fest. Die Erfahrung in Basel-Stadt lehrt, dass eine klare Absage an die Kernenergie den Fokus auf die Erneuerbaren gestärkt und vorangetrieben hat.

Zur Frage 1d: Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass der Kurs von Basel-Stadt energiepolitisch richtig ist und dass auf die Nutzung von Kernenergie zu verzichten ist, so wie es die Kantonsverfassung vorgibt.

Zur Frage 1e: Investitionen in neue Anlagen der Kernenergie sind zurzeit überhaupt nicht wirtschaftlich und müssen durch den Staat sehr stark subventioniert werden. Deshalb ist zurzeit auch kein Schweizer Energieversorger bereit, in neue Atomkraftwerke zu investieren.

Zu Frage 1f: Neben dem Ausbau von bisherigen und neuen erneuerbaren Energien zur Stromproduktion ist für den Regierungsrat die Einbindung der Schweiz in den europäischen Strommarkt im Rahmen des Stromabkommens mit der EU eine wesentliche Grundlage für die künftige Stromversorgungssicherheit in der Schweiz.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat hat keine Kenntnis vom erwähnten Bericht der Finanzkommission des Nationalrats.

Zu Frage 3: Ja, die Basler Energiepolitik, die auf Eigeninvestitionen in erneuerbare Energien setzt, wird konsequent fortgesetzt.

Zu Frage 4a: Massgebend sind Artikel 31 der Kantonsverfassung sowie Artikel 1 des kantonalen Atomschutzgesetzes, welche den Regierungsrat verpflichten, sich gegen die Nutzung von Kernenergie und die Errichtung von Atomkraftwerken einzusetzen. Eine entsprechende eidgenössische Vorlage würde den Regierungsrat verpflichten, Stellung zu beziehen und sich gegen eine Aufhebung des Neubauverbotes auszusprechen.

Zu Frage 4b: Der Kanton Basel-Stadt bringt seine Anliegen im Bereich des Atomschutzes unter anderem durch die finanzielle Beteiligung am trinationalen Atomschutzverband TRAS ein. Der Regierungsrat steht mit den Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern in regelmässigem Austausch und vertritt seine Position auch in der Konferenz der kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren ENDK und gegenüber dem Bundesrat. Er pflegt ebenfalls einen engen Austausch mit dem Kanton Basel-Landschaft, dessen Gesetzgebung gleiche Zielsetzungen im Bereich Atomschutz verfolgt.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist. Das Wort geht an Lisa Mathys

Lisa Mathys (SP): Besten Dank für die mündliche Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin froh zu hören, dass sich der Regierungsrat unseres Kantons nicht beirren lässt und sich des Auftrags der Bevölkerung bewusst ist. Ich verstehe, dass bei der regierungsrätlichen Beantwortung eine gewisse Diplomatie angezeigt war und man weder dem Bundesrat noch dem Bundesparlament an den Karren fahren will. Gerne springe ich da in die Bresche, denn ich finde es schon wichtig, ein paar Dinge deutlich zu benennen.

Diese Luftschlossdebatte ist schädlich für die unabhängige Energieversorgung der Schweiz und bremst den Zubau der Erneuerbaren im ganzen Land insgesamt ohne Not aus, auch wenn wir hier in Basel-Stadt trotzdem weitermachen. Und sie schadet so auch einer ganzen Branche, die sich darauf einstellen können sollte, die Energiewende zu prüfen. Stattdessen macht man wieder ein Hin und Her wegen einer Technologie, die weder reif ist noch in nützlicher Frist den Strom liefern kann, den wir brauchen.

An die bürgerlichen Kolleg:innen appelliere ich, rufen Sie Ihren Parteikolleg:innen im Bundesparlament in Erinnerung, dass uns neue AKW keineswegs unabhängig machen würden. Ganz im Gegenteil: Uran, der zentrale Rohstoff für den Betrieb von Kernkraftwerken stammt grösstenteils aus politisch instabilen Regionen und schafft Abhängigkeit von Ländern wie Russland oder Kasachstan. Haben wir von jüngsten Energiekrisen wirklich einfach gar nichts gelernt? Die Berichterstattung über die laufende Debatte legt es nahe

Unabhängig werden wir mit erneuerbarer Stromproduktion. Zudem können Sie Ihren Kolleg:innen auch mitgeben, dass der Wille der Bevölkerung klar war und dass gerade der Widerstand gegen Kaiseraugst die ganze Region Basel geprägt hat, unsere Kantone werden doch diesen demokratisch legitimierten Auftrag des Ausstiegs nie und nimmer preisgeben wollen. Gerade in unsicheren Zeiten braucht es Verlässlichkeit, und wir sollten der Bevölkerung zeigen, dass demokratische Entscheide Gültigkeit haben und wir in der Politik danach handeln.

Last but not least, die Zeit, das Geld. Atomkraftwerke der neusten Generation sind wie schon erwähnt Jahrzehnte weg von einer Realisierung. Es sind pro Reaktor Milliardeninvestitionen nötig, aktuell werden 13 Milliarden pro Reaktor geboten. In Frankreich sieht man, dass das realistischere sich auf ein Mehrfaches erhöht kommt hinzu, dass der Spass nicht versicherbar ist. Und die Abfallentsorgung – zur Erinnerung, es handelt sich um radioaktiven Abfall –, ist weder gelöst noch gratis, im Gegenteil. Sie können alle selber rechnen. Es ist kein Wunder, dass kein Unternehmen ein solches Projekt



umsetzen will. Dieser Strom würde unbezahlbar, ausser wir subventionierten das einfach alles massiv, und das finden Sie doch sonst immer des Teufels.

Damit beende ich meinen Appell, ich erkläre mich zufrieden mit den Antworten der Regierung und hoffe, dass hinter geschlossenen Türen dazu vielleicht noch etwas klarere, weniger diplomatische Worte gesprochen werden.

Michael Hug (LDP): Die Interpellantin ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt und so sind es auch die Interpellationen. Ich gebe die Ratsführung zurück an die Grossratspräsidentin.

20. Motion 2 Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen an Private

[15.04.26 17:02:07, 26.5067.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das Wort hat Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Ich erlaube mir, gleich zu beiden kommenden Motionen von Andrea Strahm, die ich ja sonst eigentlich sehr schätze, zu sprechen, zu zwei Feuerwerksprohibitionsmotionen. Die eine, geschätzte Damen und Herren, ist widersinnig und die andere, gestatten Sie mein Wort, ist lächerlich. Beginnen wir zuvorderst. Bei beiden Motionen heisst es einleitend, das Abbrennen von Feuerwerk hätte massiv zugenommen. Ich habe damals ChatGPT bemüht und festgestellt, dass bei allen verfügbaren Zahlen, egal ob man beim BAFU nachschaut oder bei der Industrie oder im Aussenhandel, alle verfügbaren Zahlen darauf hindeuten, dass das Abbrennen von Feuerwerken in der Schweiz in den letzten 15 Jahren stabil geblieben ist. Also von einer massiven Zunahme kann keine Rede sein. Weiter heisst es, dass Tage und Wochen vor den Feiertagen, gemeint sind der 1. August und der 31. Dezember, die Knallerei beginne. Sorry, aber an diesen Tagen gibt es in diesem Kanton schon ein Abbrennverbot. Der Kanton hat eingeführt, dass man nur an drei Tagen im Jahr Feuerwerk abbrennen darf und auch das nur, ich glaube, zu je sechs Stunden. Überall sonst an 362 Tagen des Jahres gibt es das Abbrennverbot, wie es diese Motion fordert, bereits.

Mein Empfinden ist, dass das durchaus Wirkung entfaltet hat. Mein Empfinden ist, dass durchaus deutlich weniger Feuerwerk abgebrannt wird, zumindest im Kleinbasel. Falls das Gesetz nicht eingehalten wird an diesen 362 Tagen, dann haben wir ein Vollzugsproblem und dann müssen wir über den Vollzug sprechen, aber nicht mit einer Motion eine neue Gesetzgebung fordern, die eine bestehende Gesetzgebung ergänzt, ersetzt oder parallel zusätzlich noch verstärken soll.

Nun, meine Damen und Herren, zum Lächerlichen. Am letzten 1. August, und ich oute mich hier horribile dictu als jemand, der Feuerwerk abbrennt, habe ich mein Feuerwerk im Kanton Aargau gekauft. Ich habe es anschliessend dann zollfrei in den Kanton Basel-Stadt importiert. Ich hätte es vermutlich auch in Münchenstein, Birsfelden, Allschwil oder Binningen einkaufen können, dann hätte ich es erst noch zu Fuss oder zumindest mit dem Tram oder mit dem Velo wahrscheinlich über die Grenze schmuggeln können. Sie sehen, worauf ich hinaus will. Wenn wir im Kanton Basel-Stadt kein Feuerwerk mehr verkaufen, dann wird das das Verhalten der Bevölkerung in unserem Kleinstkanton in keiner Art und Weise beeinflussen. Alles andere ist naiv. Feuerwerkabbrennen ist für beträchtliche Teile unserer Bevölkerung ein Bedürfnis, genau wie es für andere Teile der Bevölkerung ein Bedürfnis ist, an einem Rave teilzunehmen, an einer Demonstration, an einem Musikfestival oder sonst an irgendeinem Anlass, der gewisse Emissionen erzeugt. Jeder dieser Anlässe, auch das Abbrennen von Feuerwerk, hat nicht nur Fans, auch die Fasnacht hat nicht nur Fans. Aber es käme ja niemandem in den Sinn, eine Tradition wie die Fasnacht in Frage zu stellen.

Weshalb dann die Tradition des Feuerwerksabbrands? Irgendwo haben wir doch hier einen Gesellschaftsvertrag. Wir alle haben gewisse Dinge, die wir mögen, die andere stören, also übertreiben wir es nicht. Deshalb hat die Regierung ja eben auch diesen Vorschlag durchgesetzt, dass es nur noch an drei Tagen im Jahr gestattet ist, genau gleich wie die Fasnacht auch nur an drei Tagen im Jahr stattfindet.

Zusammenfassend, die SVP-Fraktion will also keine Prohibition beim Feuerwerk und will keine zusätzliche Einschränkung bei einer alten Tradition und bittet Sie deshalb, beide Motionen abzulehnen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie hier nur Einzelvoten halten können und keine Fraktionssprechenden sind. Entsprechend haben Sie auch nur fünf Minuten Redezeit. Nächster Sprecher ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GRÜNE/jgb): Ich werde Ihnen folgen und auch zu beiden Motionen sprechen, da Sie ja gleichzeitig die gleiche Problematik behandeln. Ich denke und ich hoffe, dass wir uns hier im Rat einig sind dass es zu Ärgernissen kommt rund um das Abfeuern von Feuerwerk und Bollern hier in dieser Stadt. Ob es zunimmt oder nicht, bleibe dahingestellt, ich wohne auch im unteren Kleinbasel und ich empfinde es, als ob es massiv zugenommen hat. Was zugenommen hat, ist vielleicht nicht die Menge, aber was zugenommen hat ist die Zeit, in der Feuerwerk abgelassen wird, also da gibt es dann rund um Silvester und 1. August keine Grenzen mehr, dann wird wirklich morgens um 5, um 6 Uhr noch, wenn man dann langsam ins Bett gehen will, noch geböllert. Und was ich auch selber beobachte, es wird halt überall geböllert, in den Hinterhöfen, es wird auch auf Leute gezielt, etc. Also es ist ja nicht nur die Menge, sondern es ist auch der Umgang mit diesen Feuerwerkskörpern.

In den einführenden Worten dieser beiden Motionen sind viele weitere Problematiken aufgeführt, wo es halt eben stört und wo es nicht ideal ist und ich denke, wenn man ein Abfeuerungsverbot hat und es nicht durchsetzen kann, dann ist vielleicht die nächste Stufe das Verkaufsverbot. Über die Sinnhaftigkeit können wir natürlich diskutieren, aber ich möchte da auch gerne mal noch die Antwort vom Regierungsrat hören.

Ich möchte dann noch ein paar Worte zur Umweltschädlichkeit und zur Lärmschädlichkeit sagen. Da können Sie auch auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt viele interessante Informationen erhalten. Es gibt einen neuen Eintrag vom Dezember 2025. Leider ist die umfassende Studie, die dabei verlinkt ist, schon über zehn Jahre alt, aber ich denke, die Situation hat sich nicht wahnsinnig stark verändert seither. Gemäss dieser Studie werden pro Jahr in der Schweiz 1'000 bis 2'000 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht. Die Menge ist scheinbar mehr oder weniger stabil, aber es ist eine enorme Menge. Von dieser Menge Feuerwerkskörper landen dann schlussendlich 200 bis 400 Tonnen Feinstaub in der Umwelt, oftmals in sensiblen Gebieten, Naturschutzgebieten, in Oberflächengewässern, aber auch auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und das ist dann etwas, das wir nachher auch noch zu uns nehmen über die Nahrung. In diesem Feinstaub sind, das wissen wahrscheinlich die meisten, Schwermetalle, die dazu gebraucht werden, dass die Lichteffekte entstehen, dass es Farbeeffekte gibt, wenn es in der Luft detoniert.

Für die meisten sind diese Feinstäube sehr problematisch, für uns Menschen, für ältere angeschlagene Menschen, für Leute mit Atemwegsproblemen, aber auch für Tiere. Diese Feinstäube, da gibt es auch Messungen, sind wirklich extrem erhöht, die Grenzwerte werden massiv überschritten in urbanen Gebieten, wenn dann eben Silvester oder 1. August ist, vor allem an Silvester, weil wir da oftmals noch die Inversionslage haben, das heisst, dass dann die Stäube hier unten bleiben und sich nicht noch verteilen. Das sind massive gesundheitliche Wirkungen auf Mensch und Tier. Der Lärm, dazu gibt es leider keine Zahlen, ist auch enorm, vor allem wenn man dann morgens um drei Uhr noch von einem Feuerwerkskörper überrascht wird, der nicht rund um den 1. August oder Silvester abgefeuert wird.

Nun stellt sich die Frage, wie können wir oder wie wollen wir mit diesen Entwicklungen umgehen? Ich kann aus der Studie, die auf der Webseite des BAFU aufgeschaltet ist, zitieren, da ist geschrieben, dass sich ältere und vulnerable Personen sich möglichst von diesen Feuerwerks-Events fernhalten sollten. Ja, wie machen wir das denn hier in Basel-Stadt? Ich im Kleinbasel bin umgeben von Feuerwerk während diesen Tagen. Soll ich jetzt jedes Mal zwei Tage die Stadt verlassen? Gut, es ist eine andere Frage, wie alt man sein muss, um das unerträglich zu finden.

Die Frage ist, wie wollen wir als Gesellschaft damit umgehen. Wir sagen, vielleicht ist die Antwort darauf das Verkaufsverbot. Das Abfeuerungsverbot könnte eine Wirkung haben, dass die Leute da sich nicht mehr ganz so frei fühlen und darum bitten wir Sie, diese zur Stellungnahme zu beweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Daniel Seiler. Sie wird entgegengenommen.

Daniel Seiler (FDP): Sie sagen, diese Feuerwerkskörper werden immer beliebter. Dann sind sie doch ein Bedürfnis. Wollen Sie diese jetzt wirklich einmal mehr wieder einfach nur verbieten?

Harald Friedl (GRÜNE/jgb): Bei gewissen Leuten ist auch Waffenbesitz sehr beliebt und wollen Sie dann, dass alle eine Waffe zu Hause haben können?



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Johannes Barth.

Johannes Barth (FDP): Diese Motion verlangt ein Verbot des Verkaufs von pyrotechnischen Gegenständen an Private im Kanton Basel-Stadt. Ich sage klar, diese Motion schiesst weit über das Ziel hinaus. Selbstverständlich, Missbrauch, Sachbeschädigung, Verletzung und Rücksichtslosigkeit sind nicht zu tolerieren. Wer ausserhalb der erlaubten Zeiten Feuerwerk zündet, wer Menschen gefährdet oder fremdes Eigentum beschädigt, muss konsequent belangt werden. Darüber besteht überhaupt kein Zweifel. Aber genau darum geht es hier eben nicht. Es geht hier um etwas anderes. Es soll einmal mehr allen etwas verboten werden, weil sich einige wenige daneben benehmen.

Und das ist ein grundsätzlich falscher Ansatz. Ein generelles Verkaufsverbot für Private ist unverhältnismässig, unliberal und am Ende auch wenig wirksam. Denn wer unbedingt Feuerwerk kaufen will, fährt einfach über die Kantonsgrenze und die ist in Basel-Stadt relativ klein. Die Motion trifft also in erster Linie nicht die Unbelehrbaren, sondern die vernünftigen Bürgerinnen und Bürger sowie das lokale Gewerbe.

Und meine Damen und Herren, bei all der Problembeschreibung dieser Motion geht ein Punkt völlig vergessen. Feuerwerk ist für viele Menschen eben nicht nur Lärm, Feuerwerk ist auch Freude, Faszination und ein gemeinsames Erlebnis. Darum besteht Feuerwerk auch schon seit 1'000 Jahren. Es gehört für viele Familien und Kinder, für junge Menschen, aber auch für Erwachsene zu besonderen Momenten im Jahr dazu, wie am 1. August, an Silvester oder bei festlichen Anlässen, auf der ganzen Welt. Es schafft Stimmung, es bringt Menschen zusammen und ja, es ist schlicht auch schön.

Man muss sich doch fragen, was ist mit dem Feuerwerk am Rhein, was ist mit den vielen Menschen, die da zusammenkommen, staunen, den Abend geniessen und diesen Moment gemeinsam erleben? Wollen wir ernsthaft so tun, als wäre das alles nur ein Problem, das man möglichst verbieten sollte? Basel lebt auch von Emotionen, von Atmosphäre, von gemeinsamen Erlebnissen im öffentlichen Raum. Ein Feuerwerk ist nicht einfach bloss ein pyrotechnischer Gegenstand, es ist für viele ein Stück Festkultur, und genau das will man mit dieser Motion weiter zurückbringen, nicht nur den Missbrauch, sondern auch die Freude und Begeisterung, ein Stück gelebte Tradition.

Natürlich braucht es Regeln, natürlich braucht es Rücksicht, natürlich braucht es dort, wo es Missbrauch gibt, klare Sanktionen. Aber die richtige Antwort auf Fehlverhalten ist nicht ein pauschales Verbot. Die richtige Antwort ist die Durchsetzung bestehender Regeln. Wer illegal zündet, soll gebüsst werden, wer andere gefährdet, soll hart sanktioniert werden, wer Schäden verursacht, soll dafür geradestehen und ja, auch seinen Müll aufräumen, was wir sicherlich noch im Grossen Rat besprechen werden.

Doch was hier vorgeschlagen ist, ist etwas anderes, ein pauschales Misstrauensvotum gegenüber der Bevölkerung. Der Staat sagt damit, wir trauen den Bürgerinnen und Bürgern den verantwortungsvollen Umgang nicht mehr zu, also verbieten wir es gleich allen. Das ist kein freiheitlicher Ansatz, das ist Bevormundung und deshalb müssen wir diese Motion auch politisch klar einordnen. Es ist Symbolpolitik, die vermittelt Handlungsstärke ohne das Problem wirksam zu lösen. Es klingt entschlossen, ist aber in der Praxis leicht zu umgehen und sie nimmt am Ende vielen Menschen etwas weg, das sie mit Freude, mit Tradition und schönen Erinnerungen verbinden.

Wir sollten nicht wegen einiger Missstände allen den Spass nehmen. Wir sollten nicht aus jedem Problem ein Verbot machen und wir sollten nicht zulassen, dass Basel noch ein Stück grauer, strenger und freudloser wird. Darum bitte ich Sie, lehnen Sie die Motion ab.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Andrea Strahm. Diese wird angenommen.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Haben Sie gelesen, dass die grossen Feuerwerke bleiben sollen? Es geht nur um Private.

Johannes Barth (FDP): Wenn man mit den Privaten anfängt, dann ist der Schritt zu den Öffentlichen nicht weit weg und das wäre so die logische Konsequenz. Also ich glaube nicht, dass man da anfangen sollte, sonst würde es mit Garantie die nächste Motion geben, die dann das komplette Verbot fodert.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Ich versuche, die Diskussion ein bisschen wegzuführen von Aussagen wie ich finde es glatt, lustig, farbig, «klöpfig» und was auch immer. Es geht ja nicht darum, es geht um Gesetzesänderungen oder darum, neue Gesetze



zu schaffen, es geht um zwei Motionen. Und ich habe mit Andrea Strahm im Vorlauf gesprochen und ich habe Ihnen abgeraten, diese einzugeben. Und ich muss das nun halt noch einmal begründen.

Ich oute mich auch als nicht wahnsinniger Freund von Feuerwerk, vor allem wenn man einmal gesehen hat, wie eine Waffenfabrik in die Luft gesprengt wurde, mit dabei war und dabei auch noch einen Freund verloren hat. Jedes Mal wenn es knallt, habe ich ein Problem. Aber das ist mein persönliches Problem, also weg damit. Die Frage ist, was geschieht, wenn wir diese beiden Motionen annehmen würden.

Wir machen ganz konkret alles falsch, ganz ehrlich gesagt. Was machen wir? Wir machen ein Verbot, das einfach nicht zieht. Ich gehe nach Allschwil und kaufe mir das Feuerwerk dort. Oder ich kaufe es über das Internet, vielleicht sogar noch illegal. Also ganz ehrlich gesagt, das bringt jetzt einfach wirklich nichts, Andrea Strahm, wirklich nichts.

Was gibt es da noch zu sagen? Es schafft auch noch ein Gesetz, das überhaupt nicht vollzogen werden kann. Seien wir doch ehrlich, wenn wir ein Problem haben, haben wir mit dem Vollzug ein Problem, und wenn wir ein Gesetz machen, das dann nicht vollzogen werden kann, dann deduziere ich daraus, dass wir sogar den Rechtsstaat schwächen, weil es die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaats schwächt. Das wissen die Juristen besser als ich.

Den illegalen Markt wollen wir auch nicht stärken. Und der Vollzug ist wichtig. Wenn wir heute Probleme haben wie Littering, Ablassen von Feuerwehrcörpern an Tagen, an denen es nicht erlaubt ist usw., dann sollte man dafür sorgen, dass klare Regeln, die wir ja haben, dass die beschränkten Zeiten, die wir ja haben, konsequent kontrollieren und wirksame Sanktionen durchführen. Aber stellen Sie sich einmal vor, wir müssen jetzt noch mehr Polizistinnen und Polizisten aufbieten, die an diesen Tagen schauen gehen, wer wie wann wo in welchem Häuschen oder Gartenhäuschen Feuerwerkskörper abfeuert.

Also, aus all diesen Gründen empfehle ich, beide Motionen abzulehnen. Das ist wirklich nur noch verbrauchte Zeit für nichts.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Zu dieser ersten Motion spreche ich als Wirtschaftsdirektor, denn es geht um einen Eingriff in die Wirtschafts- und Gewerbefreiheit. Über die nächste Motion spricht dann meine Kollegin Stephanie Eymann.

Die Motion verlangt, dass der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen wie Raketen, Vulkanen oder Sprühkerzen an Private im Kanton verboten wird. Der Verkauf von derartigen Gegenständen soll nur noch an dafür ausgebildete Spezialist:innen und unter klaren Vorgaben erfolgen können. Die Motion verlangt somit also eine Einschränkung der Wirtschafts- und Gewerbefreiheit. Es soll ein Verbot für den Verkauf gewisser Produkte, aber nur in basel-städtischen Läden geben. Das Verbot differenziert auch nicht zwischen den unterschiedlichen Arten von pyrotechnischem Material, also Knaller und Böller werden hier gleich behandelt wie ein harmloser kleiner Vulkan, der keinen Lärm macht. Es ist vollständig in dieser Motion so formuliert.

Einschränkungen der Wirtschaftsfreiheit müssen gemäss Bundesverfassung zur Erreichung der genannten öffentlichen Interessen den liegenden Zielen geeignet, erforderlich und für die betroffenen Akteurinnen und Akteure zumutbar sein. In so einem kleinen Flächenkanton wie Basel-Stadt ist ein Verkaufsverbot definitiv nicht geeignet, auch wenn man dieses Ziel erreichen möchte, weil jeder und jede kann ganz legal in den Nachbarkanton gehen und sich weiterhin dieses Material kaufen. Die Wirkung ist also ziemlich beschränkt. Ob es geeignet ist, da stellen sich grosse Zweifel.

Zweitens, die Schweiz hat einen Binnenmarkt. Ich glaube, das ist eine grosse Errungenschaft der Kantone, dieser Binnenmarkt, mit dem Interesse, dass wirtschaftliches Handeln gleich möglich ist in allen Kantonen, dass man nicht in jedem Kanton andere Regularien, Vorschriften, etc. findet. Und auch im Sinne des Binnenmarktes ist es nicht sinnvoll, hier ein Verkaufsverbot einzuführen. Das Sprengstoffgesetz lässt es zwar zu, dass Kantone auch weitergehen, als was durch den Bund bestimmt ist, aber es ist nicht im Sinne des Binnenmarktgesetzes und die Wirkung wird kaum oder nur teilweise erreicht aufgrund des nahen Nachbarkantons.

Deshalb möchte ich Sie bitten im Namen des Regierungsrates, diese Motion für das Verkaufsverbot nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Beda Baumgartner.

Beda Baumgartner (SP): Die sozialdemokratische Fraktion ist bei diesem Geschäft offen, darum kommen Sie in den Genuss von zwei Voten von uns.



Ich spreche für den Teil der sozialdemokratischen Fraktion, der diese beiden Motionen nicht überweisen möchte. Ich möchte aber auch noch kurz aufgrund der Debatte vorausschicken, für mich ist es nicht so emotional, wie es jetzt teilweise bei Johannes Barth getönt hat. Ich teile durchaus die Sorge um Lärmbelästigung, Tierschutz und Umwelt, die diesen Motionen zugrunde liegt. Ich verurteile auch den Missbrauch von Pyrotechnik und das Zünden von Böllern und Knallpetarden in Menschenmengen und die Sachbeschädigungen, die damit einhergehen und die Verletzungen von Menschen. Die Frage ist vielmehr, wie man diesen Problemen begegnet.

Die erste Motion verlangt ein umfassendes Verbot von Abbrennen. Dieses Verbot würde nicht nur Raketen und Grossfeuerwerk, wie wir gehört haben, betreffen, sondern ausdrücklich auch Vulkane und Sprühkerzen. Und damit stellt sich die Frage, ob wir mit dieser Forderung nicht über das Ziel hinausschiessen. Wollen wir tatsächlich, dass eine Person, die draussen eine Wunderkerze anzündet, eine verbotene Handlung begeht? Soll die Polizei künftig Jugendliche büssen, die einen Vulkan auf der Strasse abbrennen? Es gibt den Artikel 66 im kantonalen Polizeigesetz, der bereits heute klar regelt, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen ausserhalb der bewilligten Zeiten bewilligungspflichtig ist. Diese Widerhandlungen können bestraft werden und die Gegenstände können eingezogen werden. Wir haben also bereits heute eine rechtliche Grundlage, gegen starke Missbräuche vorzugehen. Es gibt Leute, die Böller und Knallbeton in Menschenmengen ablassen, das ist nicht gut und das ist verboten, und das ist auch gut so, aber mit einem noch weitergehenden Verbot sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände wird es deshalb nicht automatisch weniger Knallerei geben. Und ein Totalverbot, das auch Wunderkerzen und Vulkane inkludiert, schieisst über das Ziel hinaus.

Die zweite grosse Frage ist mit dem Verkaufsverbot und da würde ich einfach auch sagen, es gibt eine bessere Alternative, die gerade auf nationaler Ebene erarbeitet wird und die in der Sache weiterkommt als die beiden Motionen zusammen. Die eidgenössische Volksinitiative, zu der es einen Gegenvorschlag gibt, der im Nationalrat beschlossen ist seit Dezember 2025, sieht ein Verbot von Feuerwerkskörpern vor, die ausschliesslich zur Knallerzeugung bestimmt sind. Und dieser nationale Ansatz ist den vorliegenden Motionen einfach in mehrfacher Hinsicht zu überlegen. Er gilt schweizweit, er verhindert Ausweichbewegungen, er differenziert zwischen einem Kernproblem, dem Lärm, und harmloseren Formen der Pyrotechnik, und er schafft eine einheitliche klare Regelung, die auch durchsetzbar ist, weil sie den Verkauf an der Quelle reguliert und nicht nur den Gebrauch in einem einzelnen Kanton.

Die Anliegen hinter den Motionen sind nachvollziehbar, aber die vorgeschlagenen Massnahmen sind unverhältnismässig und hier im Kanton Basel-Stadt nicht zielführend. Ich bitte Sie darum für den Teil der SP-Fraktion, den ich vertreten darf, die Motionen nicht zu überweisen, und zwar nicht im Sinne eines Gutheissens von Knallpetarden und Böllern in Menschenmengen, sondern im Sinne der Verhältnismässigkeit und der Frage, was wir hier im Kanton konkret regulieren sollen und was nicht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächste Sprecherin ist Christine Keller.

Christine Keller (SP): Wenig überraschend vertrete ich die andere Hälfte, die kleinere Hälfte der SP-Fraktion mit meinem Einzelvotum, wobei ich Beda Baumgartner ausdrücklich danken möchte für ein sachliches Votum, welches gewisse verbale Ausfälle vorheriger Redner doch sehr korrigiert hat. Ich rede auch zu beiden Motionen, wobei mein Herz sehr viel mehr für das Abbrennverbot brennt als für das Verkaufsverbot. Ich denke allerdings nicht, dass sich angesichts der Ausnahme im Sprengstoffgesetz, die Regierungsrat Kaspar Sutter ja erwähnt hat, wirklich ernsthaft behaupten liesse, es sei rechtswidrig oder nicht mit der Wirtschaftsfreiheit vereinbar.

Gut, also jetzt zum eigentlichen Thema Feuerwerk. Das Spiel mit Feuer ist gefährlich, das wissen wir nicht erst seit Manni Matter. Jedes Jahr führt Feuerwerk zu zahlreichen Verletzungen von Verbrennungen bis hin zu schwersten Augen- und Hörschäden, bis hin zu den berühmten abgerissenen Händen. Sie können gerne das nach dem nächsten Silvester auf Social Media verfolgen. Besonders betroffen sind oft junge Menschen, gleichzeitig sind unsere Notaufnahmen an Silvester regelmässig überlastet, Ressourcen, die dringend gebraucht würden, werden gebunden für ein paar Minuten Spektakel.

Doch die Folgen gehen weit über den Menschen hinaus. Feuerwerk verursacht in kürzester Zeit enorme Mengen an Feinstaub und setzt Schadstoffe frei. Harald Friedl hat dies schon sehr überzeugend dargelegt. In einer Zeit, in der wir uns zu mehr Nachhaltigkeit verpflichten, ist das sehr schwierig zu rechtfertigen. Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf Wildtiere, nicht nur auf die Haustiere, wie jeder Haustierbesitzer weiss. Studien zeigen, dass in der Silvesternacht Hunderttausende Vögel gleichzeitig aufgeschreckt werden und panisch auffliegen. Dabei kommt es zu Kollisionen, Erschöpfungen und erhöhter Sterblichkeit. Ein viel beachteter Fall ereignete sich einmal in Rom, wo 1'000 Bergfinken tot aufgefunden wurden. Auch Säugetiere wie Rehe oder Füchse reagieren mit panischer Flucht.

Oft wird, jetzt auch von Beda Baumgartner, argumentiert, dass zumindest die harmlosere Pyrotechnik erlaubt werden sollte. Doch auch diese sind keineswegs unproblematisch. Wunderkerzen erreichen Temperaturen von über 1'000 Grad und verursachen jedes Jahr Verbrennungen, insbesondere bei Kindern. Und der Funkenflug, die Hitzentwicklung und allfällige



Reaktionen können Brände auslösen, ich muss nicht daran erinnern, was in der Silvesternacht passiert ist, und schwere Verletzungen verursachen. Zudem setzen auch sie Schadstoffe frei und erzeugen Licht- und Reizeffekte, die Tiere stressen.

Hinzu kommt die Lärmbelastung bei den anderen knallenden Feuerwerkskörpern für viele Menschen, die Kleinkinder oder traumatisierte Menschen retraumatisieren können, nicht nur dich, Raoul Furlano, der du selbst sagst, dass du Angst hast, wenn es knallt. Es gibt schwerere Fälle.

Dann kommt noch die Frage, das Argument mit der Durchsetzbarkeit. Aber zum einen ist es offensichtlich, dass ein klares Verbot sehr viel leichter zu kontrollieren und damit auch durchzusetzen ist als das jetzige Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, das dann noch während einer Allgemeinverfügungszeit ausgesetzt wird. Zum anderen weiss ich gerade als Juristin, dass es bei einer Norm immer zwei Ebenen gibt, zum einen die Normsetzung und dann die Durchsetzung. Und die Normsetzung ist wie jede Norm, das hat der Soziologe Emile Durkheim gesagt, der Ausdruck einer gesellschaftlichen Werteentscheidung. Diese lautet hier, ob wir das Interesse von Umwelt, Tieren und Gesellschaft höher gewichten als das individuelle Interesse an kurzfristigem Vergnügen. Diese Frage müssen wir beantworten. Und ich bin der Meinung, diese müssen wir im Sinne von Tier, Umwelt und Mensch beantworten und deshalb den beiden Motionen zustimmen. Es wäre traurig, wenn unsere Stadt deshalb grau, leblos, freudlos würde. Das glaube ich jetzt wirklich nicht. Danke für die Zustimmung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Felix Wehrli. Sie wird entgegengenommen.

Felix Wehrli (SVP): Sie haben von Verboten, die besser kontrolliert werden können, gesprochen. Können Sie sich vorstellen, warum in den Fussballstadien immer wieder massiv Pyroraketen abgelassen werden, die Kontrolle nicht stattfindet?

Christine Keller (SP): Ich habe nur gesagt, was offensichtlich ist, dass es einfacher ist, ein Verbot zu kontrollieren als ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt, wie es jetzt im geltenden Recht steht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die zweite Frage kommt von Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben jetzt damit argumentiert, dass es gefährlich ist und dass es Verletzte gibt jedes Jahr. Gibt es nicht zahlreiche Freizeitaktivitäten, Hobbys, Events, wo es Verletzte gibt, welche gewisse Gefahren mit sich bringen? Müsste man da nicht alles auf dieser Welt verbieten?

Christine Keller (SP): Grundsätzlich müssen wir zunächst einmal auch zwischen Selbstgefährdung und Fremdgefährdung unterscheiden. Da ist es offensichtlich, dass ein Brand potenziell weitaus mehr Menschen gefährden kann als ein, sagen wir mal, Skifahrer.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Schlusswort hat die Motionärin Andrea Strahm.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Die Freiheit des Einzelnen endet dort, wo die Freiheit des Anderen beginnt. Ein philosophisch-rechtsstaatlicher Grundsatz, der Immanuel Kant zugeschrieben wird. Freiheit lässt sich aber nicht wie ein Garten mit einem Gartenzaun abgrenzen. Was tun wir also? Wir machen eine Güterabwägung und bestimmen alsdann, wo wir die Grenze haben wollen.

Zur rechtlichen Ausgangslage, sie wurde schon erörtert, der Verkauf von pyrotechnischen Produkten ist vom 10. bis 31. Juli und Dezember gestattet, nur dann an sechs Wochen pro Jahr, zwei Mal drei Wochen. Abfeuern darf man pyrotechnische Amusements nur am 31. Juli, am 1. August, am 31. Dezember und lediglich bis 1 Uhr nachts. Dass das nicht eingehalten wird, muss ich wohl nicht erörtern. Es würden also schon Vorschriften bestehen. Und die Vorschriften für den Verkauf sind sehr einschränkend. Es ist nicht lustig, für einen Laden, pyrotechnische Gegenstände zu verkaufen.

Kommen wir zur Güterabwägung. Wir haben auf der einen Seite die Gegner der Verbote, die führen ins Feld den Spass, die Handels- und Gewerbefreiheit, mehr Arbeit für die Polizei, hat mir mal Felix Wehrli gesagt, es lässt sich ja eh nicht durchsetzen und dann noch allgemeine Erörterungen. Die Argumente der Befürworter:innen haben wir auch gehört, Umweltschutz, Harald Friedl, Littering, Michael Graber wird noch kommen mit einem Vorstoss gegen das Littering, dann der



Tierschutz, Lärmschutz, Kranke, Babys leiden, Verletzungsgefahr, Brandgefahr. Also schon allein hier haben wir ein Ungleichgewicht.

Wägen wir nun also ab. Ja, es macht Spass, manchen, mir nicht. Handeln, zwei Mal drei Wochen im Jahr, Herr Regierungsrat Kaspar Sutter, damit geht kein Geschäft ein in Basel-Stadt, wenn es das nicht mehr tun kann. Und ich sage Ihnen, so mancher Laden wird im Gegenteil froh sein, den ganzen Aufwand um das Knallzeug nicht mehr betreiben zu müssen, nur weil es die Konkurrenz eben auch tut. Mehr Arbeit für die Polizei, im Gegenteil, Felix Wehrli. Die Vorschriften lassen sich weder jetzt noch in Zukunft konsequent durchsetzen, das muss man einfach ehrlich zugeben, da muss man sich nichts vormachen. Aber wir werden präventiv glasklar kommunizieren können, dass der Verkauf und das Abfeuern von Pyrotechnik durch Private in Basel strikte verboten ist, das wird verstanden von allen. Nicht verstanden aber wird, dass am 10. Dezember Feuerwerk gekauft werden kann, das man aber dann erst an Silvester ablassen darf. Heilige Zeit um Weihnachten, Freude herrscht, Geruhsamkeit. Weniger Arbeit also für die Blaulichtorganisation. Umwelt und Littering muss ich Ihnen nicht erklären, auch nicht, wie Tiere, Hunde, Katzen leiden. Es gibt Grossräte, die flüchten über diese Tage mit ihren Tieren. Unfälle sind häufig.

Am letzten 1. August an der Bundesfeier auf dem Bruderholz geriet ein Feuerwerkskörper ins Festzelt und explodierte neben der Moderatorin Susanne Huber und der Sängerin Nicole Bernegger. Die Band musste das Konzert absagen, Nicole und ein weiteres Bandmitglied erlitten einen Gehörschaden, Susanne Huber einen Schock. Hätten Sie meine Motion 2022 angenommen, wäre das nicht passiert. Am 1. August 2025 verzeichneten wir 24 Sanitätseinsätze, 31 Samaritereinsätze und 12 Kleinbrände. Die Liste könnte ich ewig weiterführen.

Also, Spass kontra so viel Negatives. Es ist doch völlig klar, wir müssen das nun so regeln. Auf unserem eng besiedelten Kanton ist es nicht möglich, dass geknallt wird in dem Masse, wie jetzt geknallt wird. Wir brauchen klare Regeln, keinen Verkauf, kein Abfeuern, das wird verstanden, nur das. Wer sich nicht daran halten will, kann das nach wie vor. Sie können natürlich nach Arlesheim im Aargau irgendwo Knallzeug holen gehen, aber die, die eigentlich nicht illegal sein wollen, haben klare Regeln. Darum geht es und ich danke Ihnen für die Überweidung beider Motionen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt zwei Zwischenfragen, eine von Annina Falkenstein, diese wird angenommen.

Annina von Falkenstein (LDP): Wissen Sie in dem Fall, dass das Feuerwerk vom Vorfall auf dem Bruderholz in Basel-Stadt erworben wurde?

Andrea Strahm: Nein.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die nächste Zwischenfrage stellt Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Die negativen Folgen von Alkohol sind deutlich grösser als das, was Sie jetzt alles für das Feuerwerk aufgezählt haben. Dürfen wir bald mit einer Motion für das Verbot von Alkohol rechnen?

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Nein.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 54 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008631, 15.04.26 17:40:17]



Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 36 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen die Motion nicht überwiesen.

21. Motion 3 Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen durch Private

[15.04.26 17:40:34, 26.5066.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Eigentlich wurde schon viel gesagt, und dennoch ist es eine eigenständige Motion. Regierungsrat Kaspar Sutter hat es gesagt, wir sind da in der Zuständigkeit auch nicht deckungsgleich. Aber auch ich muss Ihnen wie Regierungsrat Kaspar Sutter zuvor die Illusion rauben, dass ein Abbrennverbot isoliert für Basel-Stadt im Zusammenhang mit einem Verkaufsverbot, das wir jetzt nicht mehr machen müssen, nicht durchsetzbar ist und auch nicht durchsetzbar wäre. Es ist so, wie Sie schon verschiedentlich festgestellt haben, dass wir heute schon ein Verbot haben bezüglich Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen und wir haben auch wenige Ausnahmen.

Trotz dieser klaren Regeln zeigt die Erfahrung, dass Verstösse eben nur schwer festzustellen sind und noch schwerer einzelnen Personen zuzuordnen sind, weil das Feuerwerk oft dann spontan gezündet wird, aus Menschenmengen heraus oder an verschiedenen Standorten zugleich. Und wenn Sie sich dann vorstellen, dass jemand die Polizei ruft, die Polizei dann ausrückt und derjenige, der das Feuerwerk abgebrannt hat, da stehen bleibt und brav wartet, bis die Polizei kommt, dann muss ich Sie nochmals enttäuschen. Es ist eben genau so, dass die Wahrnehmung isoliert stattfindet, dann nachher aber relativ auch schnell wieder vorüber ist und wir eigentlich selten Erfolge haben, da auch zu intervenieren.

Ich denke wirklich, eine echte Hürde und auch eine bessere Durchsetzbarkeit hätten wir dann, wenn wir ein schweizweit einheitliches Verbot hätten. Ich denke, es ist eine grössere Hürde, dann praktisch Einfuhr zu machen über die Grenze hinwege oder über das Internet, aber kantonsweise, da habe ich meine Zweifel. Ein generelles kantonales Verbot würde für Private diese Problematik nicht lösen, es würde eben die Erwartung wecken, dass wir Verstösse konsequent verhindern und sanktionieren und diese Erwartung lässt sich in der Praxis, wie ich es gesagt habe, kaum erfüllen.

Und es kommt auch noch dazu, im heutigen System, an diesen besonders betroffenen Tagen ist die Kantonspolizei anderweitig stark gefordert. Wir haben viele Leute in der Stadt, es ist nicht nur so, dass alles friedlich ist und wenn man da explizit sagt, man muss jetzt nur noch Feuerwerksverbote durchsetzen, ist das einfach schwierig.

Wir haben die Zeiten definiert, Andrea Strahm, Sie haben es gesagt, man hält sich nicht wirklich daran an unsere definierten Zeiten und Sie haben gesagt, wer legal sein will, der hält sich daran, aber da muss ich Sie enttäuschen, es gibt viele, die das doch auch im Illegalen sehr lustig finden. Also nur das Verbot auszusprechen oder zu definieren, hilft Ihnen allein noch nicht. Und auch wenn Sie glasklar präventiv verkünden wollen, wie Sie es vorhin gesagt haben, dass das jetzt nicht mehr geht, muss ich Ihnen sagen, Sie geben den glasklaren Auftrag der Polizei, da hinterherzurennen mit mässigem Erfolg, und das wird zu Riesenenttäuschung auf allen Seiten führen.

Deshalb denke ich, müsste man das schweizweit definieren, das hätte die grössere Wirkung, und nicht isoliert in Basel-Stadt wie in dieser Motion. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrats, diese Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine Einzelsprechenden eingetragen. Das Schlusswort hat die Motionärin. Wünscht sie es? Sie wünscht es.



Andrea Strahm (Mitte-EVP): Ich habe ja schon genug gesagt, ich bin dennoch der Meinung, dass viele heute diese Raketen und ähnliches abfeuern, weil sie nicht wissen, dass man das gar nicht darf. Sie sehen das Zeug im Laden, sie kaufen es und wieso sollten sie es dann nicht abfeuern dürfen? Wir sind eine Multikultigesellschaft, wir leben sehr eng aufeinander in dieser Stadt und deswegen muss man es von mir aus nicht nur eidgenössisch lösen. Man sollte eigentlich sagen, in einer Gemeinde, die noch eine gewisse Sozialkontrolle hat, kann man vielleicht abfeuern, und ich bin auch der Meinung, dass die professionell begleitenden Feuerwerke möglich sein sollen. Deswegen würde ich Sie bitten, auch diese Motion zu überweisen, wie ich es ja schon beantragt habe.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 54 Nein, 10 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008633, 15.04.26 17:45:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben die Motion mit 28 Ja-Stimmen, 54 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen nicht überwiesen.

22. Motion 4 Laurin Hoppler und Oliver Thommen betreffend die Nutzung freierwerdender Räumlichkeiten für Kommissionen und Fraktionen des Grossen Rates

[15.04.26 17:46:04, 26.5072.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Als Einzelsprecherin eingetragen hat sich Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Wir bestreiten die Motion. Sie erinnern sich vielleicht an den Anzug von Michela Seggiani und Konsorten im Jahre 2023 zu zusätzlichen Sitzungsräumen für den Grossen Rat. Das Ratsbüro sollte prüfen, ob und wie Räumlichkeiten genutzt werden können. Hierfür wurden die Fraktionen zu ihrem Bedarf befragt. Es wurde kein zusätzlicher Bedarf angemeldet, mit Ausnahme der SP-Fraktion, die zusätzliche Sitzungszimmer und Einzelarbeitsplätze wünschte.

Das Ratsbüro entschied pragmatisch, dass das Zimmer 314 im dritten Stock an Sitzungstagen exklusiv für den Grossen Rat reserviert ist. Es kann von Fraktionen vor Sitzungsbeginn gebucht werden, ausserdem steht für die Kommissionen in der katholischen Universitätsgemeinde an der Herbergsgasse 7 ein Sitzungsraum zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund suggeriert die vorliegende Motion, dass sich durch das Freiwerden von Räumlichkeiten infolge des Umzugs des Präsidialdepartements und des Staatsarchivs eine einmalige Chance bietet, zusätzliche Flächen zu schaffen. Dabei wird jedoch nicht geklärt, ob überhaupt ein Mehrbedarf besteht oder ob es letztlich um einen Komfortgewinn geht.

Tatsache ist, dass Kommissionen gelegentlich externe Räume nutzen oder Sitzungen nicht immer unter idealen Platzverhältnissen stattfinden, das ist kein neuer Zustand und vor allem kein unzumutbarer. Unser Parlament funktioniert unter diesen Rahmenbedingungen zuverlässig.



Der Auftrag der Motion bleibt vage. Wie oft fehlen tatsächlich Räume? Welche Alternativen wurden geprüft? Konnten bestehende Flächen flexibler genutzt werden? Diese Fragen bleiben unbeantwortet. Stattdessen wird vorschnell ein neues Raumkonzept gefordert mit absehbaren Mehrkosten für die Planung und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für bauliche Anpassungen, zusätzliche Infrastruktur und langfristig höheren Betriebskosten. Das ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz. Wir sind deshalb überzeugt, statt neue Räume zu schaffen, sollten wir die bestehenden Ressourcen besser nutzen, digitale Formen der Zusammenarbeit stärken und organisatorische Effizienzgewinne realisieren. Das ist kostengünstiger und schneller umsetzbar.

Aus diesen Gründen lehnt die LDP-Fraktion die Motion ab und wir bitten Sie, diese nicht zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Einzelsprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Tatsächlich habe ich auch ein wenig Mühe damit, dass wir nun hier eine Motion behandeln zu etwas, das man vielleicht auch mit einem Anzug hätte erledigen können oder vielleicht mit einer Interpellation. Hier jetzt die Verwaltung mit einer Motion zu bemühen und dann auch noch eine Frist von einem Jahr für ein neues Raumkonzept einzufordern, dünkt mich ein bisschen sehr operativ. Ich frage mich manchmal, ob wir uns wieder einmal in einen Kurs begeben sollen, was die Rolle des Regierungsrates und was ist die Rolle des Parlamentes ist. Wenn es darum geht, dann noch das Raumkonzept hier in diesem Saale zu besprechen, frage ich mich, ob wir am richtigen Ort sind.

Zumal auch der Motionstext ja etwas fehlerhaft ist. Es werden keine Räume hier frei, weil das Präsidialdepartement weggeht. Das Präsidialdepartement bleibt hier. Es sind andere Abteilungen, die ausserhalb des Rathauses domiziliert sind, die in die Hauptpost gehen. Darüber kann man diskutieren, ob das sinnvoll ist, aber zumindest sind es keine aus dem Rathaus, und dass das Staatsarchiv wegwandern oder weiterwandern wird, ist bekannt, aber erstens ist dies noch nicht heute schon der Fall, zweitens kennen wir die Situation mit einem solchen Gebäude in der Innenstadt sehr gut, und ich bin davon überzeugt, dass man dort auch doch einiges zuerst neu denken muss, bevor man überhaupt weiss, wie es mit dem Staatsarchiv oder mit dem Gebäude des Staatsarchivs weitergeht.

Was wir aber sicherlich nicht richtig finden, ist, dass wir jetzt ein Parlament wie in Deutschland werden mit Gebäuden und Sitzungseinrichtungen für Fraktionen. Wir brauchen kein Marie-Elisabeth-Lüders-Haus 2 oder Paul-Löbe-Haus 2, wir sind ein Kantonsparlament, in einem doch sehr kleinen Kanton in der Schweiz und es hat mir zumindest jetzt noch nie der Anschein gemacht, dass die Fraktionen nicht mehr funktionsfähig sind, weil sie in diesem Hause keine Sitzungsmöglichkeiten haben. Ich habe auch noch keine Fraktionssitzung erlebt in einem Park oder so, also Sie finden offenbar trotzdem immer Räumlichkeiten für Ihre Fraktionssitzungen.

Und was Ihre persönliche Arbeit anbelangt, da muss ich Ihnen ehrlicherweise sagen, das ist jetzt nicht Aufgabe des Steuerzahlers, Ihnen noch klimatisierte Räume zur Verfügung zu stellen, das dürfen Sie selber organisieren. Wir haben gerade erst kürzlich über die Geschäftsordnung des Grossen Rates die Pauschalen an die Fraktionen erhöht. Das kann man beispielsweise auch dafür verwenden, Sitzungsräumlichkeiten zu mieten. Es gibt in diesem Kanton Basel-Stadt viele Engpässe. Aber einen Engpass an Sitzungszimmern werden Sie nicht feststellen. Es gibt sogar Anbieter auf dem Markt dafür, es gibt viele andere leerstehende Büroräumlichkeiten. Also Sie werden hier sicherlich etwas finden. Und alles andere ist letztlich dann Aufgabe auch der Fraktion, sich hier zu organisieren und sicherlich ist es auch nicht notwendig, dass wir die Arbeitsbedingungen der Ratsmitglieder nachhaltig verbessern müssen.

Die Sitzungszimmer hier, das ist bekannt, sind teilweise etwas stark ausgelastet. Das liegt vielleicht auch daran, dass wir heute mehr Kommissionen und mehr Kommissionssitzungen haben. Vielleicht müsste man das auch einmal überdenken, bevor wir jetzt hier neue Sitzungsmöglichkeiten schaffen. Ich finde, der Parlamentsdienst hat ja auch sehr pragmatisch auf diese Engpässe reagiert. Wir haben für viele Kommissionen die Möglichkeit einer externen Anmietung, die erst noch zentral und kostengünstig ist und ich glaube, auf diesem Wege können wir auch weiterverfahre. Für die Kommissionssitzungszimmer haben wir ja in den letzten Jahren weitere Möglichkeiten auch *inhouse* geschaffen. Eines dieser Kommissionssitzungszimmer scheint nicht so beliebt zu sein, so wie ich höre. Wir haben nun mit dem Wildschen Haus, das ja in die Hand des Kantons übergegangen ist, eine weitere Möglichkeit für Sitzungen auch des Parlaments oder der Kommissionen der Parlamente. Dafür, da bin ich einverstanden, sollen auch die Parlamentsdienste weiter sorgen, aber für die Arbeiten der einzelnen Parlamentsmitglieder und der Fraktionen sollen sich die Fraktionen selber organisieren und das nicht dem Kanton in Auftrag geben zu organisieren.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Eric Weber.



Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin für die Motion. Lieber Laurin Hoppler, ich habe nicht ganz verstanden, Sie schreiben, glaube ich, Platz für Kleeblattorganisationen. Können Sie mir nachher sagen, was das heisst? Das habe ich nicht verstanden.

Meine Damen und Herren, ich muss wirklich sagen, und es ist die Wahrheit und das darf man sagen, früher konnte man als Grossrat in der Kanzlei hinauflaufen, konnte das abgeben. Heute muss ich wie ein Hund betteln an der Rezeption, da ist Grossrat Eric Weber, ich möchte jemanden sehen. Meine Damen und Herren, das ist für ein Kantonsparlament unwürdig und ich stehe zu dieser Aussage, dass man wie ein Hund unten warten muss, damit man etwas abgeben kann.

Da fängt es ja schon an. Und darum unterstütze ich die Motion. Es sind wirklich Verbesserungen. Wir als Parlament geben Millionen von Franken an andere Leute, aber an uns wird nicht gedacht und das finde ich nicht okay. Viele Leute sind hier im Grossen Rat, bekommen heute 400 Franken, aber viele würden privat viel mehr Geld verdienen. Aber das ist nicht für alle der Fall und die, die hier sind für weniger Geld haben auch ein bisschen Anspruch auf ein schönes Leben.

Und was ich sage, ist recherchiert. Wir sind weltweit das Parlament mit dem grössten Gefälle des Einkommens. Ein Regierungsrat erhält mit seinen Reisen und all dem 400'000 Franken pro Jahr.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das halt nichts mit der Motion zu tun. Ja doch, dass wir als Parlament weltweit das Parlament sind, wo die wenigsten Geld haben.

Eric Weber (Fraktionslos): Wir sind weltweit das Parlament, das am wenigsten Geld hat. Wir haben ein Verhältnis von 1 zu 35 vom Lohn und man kann mir kein anderes Parlament sagen, bei dem ein Parlamentarier so wenig Geld bekommt im Gegensatz zur Regierung. Und ich finde, ein kleiner Luxus steht uns einmal zu. Und ich möchte als Grossrat wieder in die Kanzlei hinaufgehen, dann muss man das halt mit einem Badge machen, aber nicht unten wie ein Hund warten. Sicherlich kommen die Mitarbeiter runter und nehmen die Sachen in Empfang. Aber ich finde es einfach mühsam und unwürdig als Grossrat, hier unten wie ein Hund zu warten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das hat nichts mit den Räumlichkeiten zu tun.

Eric Weber (Fraktionslos): Ja doch, dann hätten wir mehr Räumlichkeiten wie zum Beispiel eine Bibliothek. Frau Präsidentin, ich würde gerne ...

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Reden Sie bitte zum Thema, Herr Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): In diesen Räumlichkeiten, die Laurin Hoppler als jüngster Grossrat will, kann man auch eine Bibliothek machen, einen Lesesaal mit Basler Zeitung. Und ich weiss, der Parlamentsdienst bekommt die Zeitungen und die könnte man uns Grossräten zur Verfügung stellen und ein Räumchen machen, wo es auch den Papierversand gibt als Ausdruck zum Einlesen. Man denkt an die alten Leute nicht, die werden abgeschnitten und wenn wir mehr Räumlichkeiten hätten, könnten wir auch einen Lesesaal einrichten.

Und lieber Joël, was Sie gesagt haben zu Deutschland und den Fraktionen, mit Deutschland, mit den Fraktionen, ja, aber die kriegen ja auch mehr Geld und können mehr machen. Das wollte ich einfach einmal sagen. Wenn Sie die Zeitung lesen. Und liebe Joël, das Büro von Regierungspräsident Conradin Cramer wird frei, er zieht ins Partyzelt um. Das habe ich in der Zeitung gelesen. Das Partyzelt ist nicht für uns Grossräte. Wo dürfen wir eine Party machen? Wir müssen in den Keller gehen, in den Ratskeller vom Rathaus Basel, wo sie vor 200 Jahren Leute noch bewirtet haben, aber es ist alles totgelegt für uns Grossräte. Und das finde ich einfach nicht schön. Die Regierung nimmt sich den Luxus und wir müssen wie ein Hund betteln und noch einmal betteln. Und die machen ein Partyzelt, finden Sie das toll? Wir dürfen nicht in dieses Partyzelt. Das macht mich einfach wütend, aber ich sage es ordentlich und anständig. Lieber Joël Thüring, Sie sind ja auch Berufspolitiker, dann müssen Sie auch an Ihre Zukunft denken.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher ist Oliver Thommen.



Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Danke für diese interessante Debatte und auch danke an Joël Thüring für die Belehrung betreffend das Instrumentarium des Grossen Rates. Wenn Sie sich vielleicht einmal etwas auseinandergesetzt hätten mit den Realitäten... Entschuldigung, ich sehe jetzt, dass Regierungspräsident Conradin Cramer noch redet. Will er zuerst sprechen?

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Laurin Hoppler ist als erster eingetragen bei der Motion, Sie sind als Zweitunterschreibender eingetragen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Sie haben den Bedarf angesprochen, der nicht bestehen soll. Wenn Sie die Nutzung insbesondere des Vorzimmers und der Räumlichkeiten des Grossen Rates anschauen, dann gibt es hier doch ein Platzproblem, und gerade für die Kommission. Natürlich können sie auswärts etwas anmieten, aber viel sinnvoller wäre es, wenn sie es hier machen könnten. Aber das Vorzimmer, das hat eine Interpellation von Beatrice Isler, in deren Geist ich auch diesen Vorstoss zusammen mit Laurin Hoppler gemacht habe, schon gezeigt, ist an vielen Tagen besetzt. Es gibt Nutzungskonflikte, und wenn das Vorzimmer besetzt ist, können Sie zum Beispiel sonst keinen Anlass hier machen, Sie können keine Schulführung machen, Sie können keine anderen Anlässe von Schulen machen oder sonstige Anlässe für Gruppen machen, das alles nur, weil dieses Vorzimmer dann besetzt ist.

Und wenn schon die Staatskanzlei auszieht, dann gibt es doch ein gewisses Potenzial und der Regierungsrat kann hier mit seinem Raumkonzept, das er ja sowieso machen muss, diese Räume irgendwie neu belegen und mit dieser Motion hat er dann den Auftrag, auch den Grossen Rat miteinzubedenken. Es gibt zum Beispiel gleich hier oben am Saal ein grosses Sitzungszimmer, das man dann nutzen könnte und ich verstehe nicht, wieso sich der Grosse Rat hier selber beschneiden sollte, indem nicht an ihn gedacht wird. Und wenn es dann halt in der Staatskanzlei diesen Saal für diese Kommissionssitzungen gibt, dann ist das auch schön.

Wir haben in diesen Vorstoss jetzt noch die Fraktionen mit reingenommen, einfach damit alles drin ist und der Regierungsrat dann zu allem in der Beantwortung der Stellungnahme in drei Monaten berichten kann. Wenn dann nur die Kommissionen ein zusätzliches Sitzungszimmer zur Verfügung haben, sind wir sicher auch zufrieden.

Ich bedanke mich und bin gespannt auf das Votum von Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich wollte mir nicht das Schlusswort anmassen, ich will es jetzt auch nicht allzu sehr verlängern und Ihnen einfach kurz erklären, warum der Regierungsrat Ihnen Nichteintreten auf diese Motion beantragt. Nicht, weil wir das nicht wollen, sondern weil das alles läuft. Wir sind in intensiven Diskussionen mit den Nutzenden im Rathaus über die künftige Belegung von Räumlichkeiten hier im Rathaus und im Staatsarchiv. Das läuft alles. Das ist ein laufender Verwaltungsprozess. Der Grosse Rat selbstverständlich soll das Rathaus nutzen können und wenn Räumlichkeiten frei werden, auch vermehrt nutzen können. Niemand hat etwas dagegen.

In diesem Fall ist einfach die Motion wirklich unnötig. Wenn Sie das Gefühl haben, die Interessen des Grossen Rates werden zu wenig gewahrt, dann sprechen Sie mit Ihrem Ratsbüro, das die Interessen des Grossen Rates hier wahrnimmt. Hier müssen Sie nicht mit einer Motion an den Regierungsrat gelangen. Da hätten wirklich ein, zwei Telefonate genügt, um das klären zu können, bevor man da direkt eine Motion einreicht, die dann wieder viele Sitzungen benötigt in knappen Räumen.

Also bitte lassen Sie das so, die Prozesse laufen, wir werden konkrete Resultate vorlegen zusammen mit dem Ratsbüro und die Motion braucht es nicht.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es gibt eine Zwischenfrage von Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Wäre es dann nicht möglich, die Motion einfach entgegenzunehmen und sie zu erfüllen, wenn das ohnehin schon läuft? Da braucht es ja keine Sitzungen.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Sie können zu allem, was wir machen, noch zusätzlich eine Motion einreichen. Bitte denken Sie einfach daran, es bedeutet immer Arbeit, es bedeutet Steuergeld, Verwaltungsangestellte sind beschäftigt damit, es gibt den Prozess der Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit. Es ist nicht nichts, wenn Sie eine Motion einreichen. Sie sind der Grosse Rat, die gesetzgebende Instanz dieses Kantons, die Motion ist das heftigste Instrument, das Sie haben. Wir müssen das seriös nehmen, das sind etliche Arbeitsstunden für etwas, das ohnehin läuft und wo man die Zeit lieber nutzen



würde, um inhaltlich über die Sitzungsraumbedürfnisse des Grossen Rates zu diskutieren. Und wenn Sie das nicht wussten, dann sprechen Sie mit dem Ratsbüro, das weiss bestens Bescheid.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Schlusswort hat der Motionär Laurin Hoppler.

Laurin Hoppler (GRÜNE/jgb): Eigentlich wollte Oliver Thommen für mich sprechen und auch für die Fraktion. Deshalb stehe ich jetzt doch noch einmal hier, möchte aber die Diskussion nicht in die Länge ziehen und bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008635, 15.04.26 18:06:18]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 56 Ja-Stimmen, 28 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen die Motion überwiesen. Damit beenden wir den heutigen Sitzungstag. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Wir sehen uns am nächsten Mittwoch wieder.

Schluss der 9. Sitzung

18:06 Uhr